AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 12/2020 · 23.12.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Unstruttal,

in dieser Zeit ist es wohl nicht so einfach, zufriedene und aufmunternde Worte an Sie zu richten. Ich will es zum anstehenden Jahreswechsel dennoch versuchen.

Viele von uns sagen, in diesem Jahr ist alles anders; sie sagen: welch verflixtes Jahr liegt hinter uns oder: hoffentlich ist dieses Jahr bald vorbei! Fragt man, warum genau die Menschen so fühlen und was denn konkret anders sei, kommt eine Antwort nur zögerlich, manchmal bleibt die Antwort auch aus.

Unbestritten ist, dass wir uns fast alle anders „fühlen“. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich: Berichterstattungen durch die Medien, das nicht Stattfinden von Weihnachtsmärkten und anderen kulturellen Veranstaltungen, weniger Kontakte im Familien- und engen Freundeskreis und schließlich erkrankte Menschen in unserem unmittelbaren Bekanntenkreis.

Für dieses andere „Gefühl“ muss man Verständnis aufbringen. Und nicht nur dass: Menschen, die in einer solchen Situation ängstlicher sind, weil sie selbst schlechte Erfahrungen gemacht haben, brauchen die Unterstützung von denen, die die Situation nicht so schlimm einschätzen und deren Tag von fast keinen Einschränkungen geprägt ist.

In einer solchen Krisenzeit ist das gegenseitige füreinander einstehen, die Hilfe untereinander und das gemeinsame Ziel, diese Zeit so gesund wie möglich zu überstehen, oberstes Gebot. Der Umgang der Menschen in der Krise zeigt oftmals den wahren Charakter eines Menschen.

„In der Krise beweist sich der Charakter“ (Helmut Schmidt)

Viele Momente in unsrer Weltgeschichte haben schon gezeigt, wie krisenfest die Menschheit in Wirklichkeit ist. In früheren Zeitaltern hat die Menschheit Herausforderungen überstanden, die genau so schwierig oder grausamer waren, als die heutige. Auch wir werden es schaffen, diese Zeit zu überstehen. Die Einschränkungen, mit denen wir heute wirksam gegen die Pandemie vorgehen können, sind im Vergleich zu den Mitteln, die die Menschheit früher hatte, leicht zu ertragen. Sie sind hinnehmbar und schränken uns nicht in unseren Grundbedürfnissen ein.

Dazu kommt, dass wir in unserem Deutschland leben. Wer jetzt nicht schätzen lernt, was unser Staat zu leisten vermag, der sollte eindringlich über seine Einstellung nachdenken.

Ich habe die Hoffnung, dass auch hier das Motto gilt: “Alles Schlechte hat auch immer etwas Gutes“. Wir können erkennen, was wirklich wichtig für die Zukunft ist und auf was wir in der kommenden Zeit verzichten können; was sich in unserer Gesellschaft für unnütze Dinge breit gemacht haben und was zukünftig sehr von Nutzen sein wird. Wir werden die wertvollen Menschen erkennen, die, auf die man sich verlassen kann und die, die immer nur rumnörgeln und grundlos kritisieren, ohne selbst etwas für die Gesellschaft zu tun.

All denen Menschen, die sich für die Belange unserer Gesellschaft einsetzen und sich engagieren, möchten wir Dank sagen und Sie bitten, sich auch weiterhin am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Wir wollen mit Ihnen gemeinsam durch diese Zeit gehen, mit viel Geduld und Durchhaltevermögen.

Für das kommende Jahr 2021 wünschen wir Ihnen Gesundheit, persönliches Glück und eine glückliche Hand. Alles Gute und viel Kraft.

Aus tiefstem Herzen

Ihre
Jana Schumann
Verbandsgemeinde-
bürgermeisterin

Ihr
Hilmar Panse
Vorsitzender
Verbandsgemeinderat

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest!

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10

Feuerwehr 1 12

Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeirevier BLK, Naumburg .....0 34 45 / 24 50

Polizeistation BLK, Nebra (U.).....03 44 61/ 69-0

Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90

Wolfkompetenzzentrum..... 03 93 90 / 6-480, -481, -482 .....0162/3133949

SRH Klinikum BLK, Naumburg…….…..…03445/210-0

envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0800 / 2 30 50 70

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut ..... 03 44 64 / 6 61-0

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61

Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0

Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 28-0

Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de

Erreichbarkeit Regionalbereichsbeamten

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
E-Mail: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

*Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandgemeinde Unstruttal

Redaktion: **Sandra Fuchs**
Telefon: 03 44 64 / 3 00 10
Fax: 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 01/2021 (29.01.2021) ist Mittwoch, der 15.01.2021.

Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns. Danke!

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0

Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60

Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**

Verbandsgemeindebürgermeisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-21

Poststelle/Zentrale ..... 03 44 64 / 3 00-20

Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-23

Sportamt ..... 03 44 64 / 3 00-29

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-31

Einwohnermeldeamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-33

Sondernutzungen ..... 03 44 64 / 3 00-30

Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34

Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten ... 03 44 64 / 3 00-32

Gewerbeamt ..... 03 44 64 / 3 00-36

Feuerwehr ..... 03 44 64 / 3 00-35

Straßenverkehrs-angelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-32

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41

Grundsteuern/ Hundeanmeldungen ..... 03 44 64 / 3 00-45

Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42

Elternbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00 44

Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61

Bauanträge/Vorkaufsrecht .... 03 44 64 / 3 00-54

Bauplanung/Stadtsanierung . 03 44 64 / 3 00-55

Dorferneuerung/Hochbau ..... 03 44 64 / 3 00-59

Vermessung/Kataster..... 03 44 64 / 3 00-50

Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-56

Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-16

Tiefbau ..... 03 44 64 / 3 00-52

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 56 76

Sprechzeiten: Dienstag 10:00 – 12:00/
14:00 – 17:00 Uhr

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)

Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00 – 19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Rathaus Laucha an der Unstrut

Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat
von 17:00 – 18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von
16:00 – 18:00 Uhr

E-Mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgermeisterin:
buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de

Hauptamt:
hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt:
ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de

Finanzverwaltung:
finanzen@verbgem-unstruttal.de

Bauverwaltungsamt:
bauamt@verbgem-unstruttal.de

Notdienst – Ärzte
Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra
Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Sektkellereistraße 2, 06632 Freyburg
..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70
..... Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter
..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden
und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92
Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle Tel.034461/24270

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar
unter Tel.034461/22083

Von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel.034461/24570 anzuwählen.

OT Reinsdorf

Böckeler, Goetheweg 3,
06618 Naumburg..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina

R.Cholewa, Weimarer Str. 17,
06618 Naumburg..... Tel. 0 34 45 / 70 10 57

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich
Kläranlage Karsdorf ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Störmeldung Einzugsbereich
Kläranlage Laucha ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut

Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

AZV Naumburg
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: ..... Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf ..... Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz ..... Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.

Am Ententeich
06632 Freyburg (Unstrut)
Mo - So 10.00 - 12.00 Uhr u.
15.00-16.00 Uhr ..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken
(bundesweit) ..... 0800 / 0 02 28 33

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54,
06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3,
06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a,
06638 Karsdorf
OT Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha
an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke
Am Markt 3,
06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),
Hinter der Kirche 2 ..... 03 44 64 / 2 80 51

Nebra (Unstrut),
Breite Straße 19 ..... 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte
„Unstrut-Knirpse“ Nebra ..... 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Schlosszwerge“
Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte
„Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte
„Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte
„Reinsdorfer Landzwerge“ ..... 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte
„Hühnerjagd“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte
„Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte „Sonnenschein“
Freyburg ..... 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte
„Zwergenschloss“ Balgstädt ... 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte
„Buddelflink“ Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte
„Kleine Rebläuse“ Freyburg .... 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutti Ines Ballin,
Wangener Unstrutspatzen ..... 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg ..... 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha ..... 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra ..... 01 73 / 2 15 56 01

Impressum
Bürgerzeitung für die Verbandsgemeine Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.
Erscheinungsweise: monatlich
Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal
Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG
Salzstraße 8, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39
Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift
Satz und Layout: MZ Satz GmbH
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, www.mz-satz.de
Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle
Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir gezwungen den Besucherverkehr in unser Verwaltung, Markt 1 in Freyburg (Unstrut) einzuschränken.

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen vorerst telefonisch (siehe Telefonnummern Seite 2) oder per Mail mit uns zu klären.

Ihre Anliegen richten Sie bitte schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an die Verwaltung. Notwendige persönliche Kontakte sind nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** möglich.
Es wird abgesichert, dass die Ämter zu den Dienstzeiten

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und
	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und
	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und
	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und
	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

erreichbar sind.

Wir bitten Sie darum, bezüglich **Einwohnermeldeamtsangelegenheiten** einen Termin unter folgender Telefonnummer 034464-30033 zu vereinbaren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die ein oder andere Mitteilung in unserem Amtsblatt nicht auf den aktuellsten Stand ist, dies ist leider durch Vorlaufzeiten, die für die Herstellung des Amtsblattes benötigt werden, nicht möglich.
Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen und neuen Informationen:
www.verbgem-unstruttal.de

Danke!

Alles Gute und bleiben Sie gesund
Jana Schumann

Bürgertelefon des Burgenlandkreises

Bürgerinnen und Bürgern sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Fragen rund um das Corona-Virus zu stellen. Das Landratsamt möchte auf die zunehmenden Verunsicherungen in der Bevölkerung eingehen.

Telefonnummer:
03445 73 16 46 und 03445 73 16 47

Ansprechzeiten:
montags bis freitags 08 bis 16 Uhr
samstags und sonntags 10 bis 15 Uhr

Anfragen können auch per E-Mail gestellt werden (buergertelefon@blk.de).
Presseanfragen werden weiterhin ausschließlich über HYPERLINK „mailto:pressestelle@blk.de“ pressestelle@blk.de beantwortet.

Sprechzeiten der Verbandsgemeinde Unstruttal zwischen Weihnachten und Neujahr

Das **Verwaltungsamt** der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) bleibt

bis einschließlich 05.01.2021 geschlossen.

Sonderöffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat am

Dienstag, 05.01.2021 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
für Sie geöffnet.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihren Besuch einen Termin unter der Telefonnummer 034464-30033.

Das **Einwohnermeldeamt in Nebra (Unstrut)** hat am 29.12.2020 und am 05.01.2021 geschlossen.

Das **Standesamt** hat am Dienstag, den 29.12.2020 von 9.00 – 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Winterdienst: Wer, wo, wann?

Manchmal ist es wie ein Kampf gegen Windmühlen: Kaum wurde der Gehweg von Schnee und Eis befreit, beginnt es wieder zu schneien.

Dennoch müssen Hausbesitzer dafür sorgen, dass der Gehweg an ihrem Grundstück geräumt und gestreut wird.

Die öffentlichen Gehwege müssen auf der ganzen Grundstückslänge bei Schneefall oder Glatteis geräumt und gestreut werden. Die Räumpflichten gelten an Werktagen von 07:00 bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 09:00 bis 20:00 Uhr.

Wie ist es mit dem **Winterdienst in Straßen mit einseitigem Gehweg?**

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren **mit gerader Endziffer** sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren **mit ungerader Endziffer** die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
Diese Regelung betrifft die Städte Nebra (Unstrut), Stadt Laucha an der Unstrut und Stadt Freyburg (Unstrut) und die Gemeinden Balgstädt und Gleina mit den dazugehörigen Ortsteilen.

Für die Gemeinden Karsdorf und Goseck bleibt die Regelung zum Winterdienst unverändert.

Nähere Informationen zum Winterdienst erhalten Sie im Internet unter:
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-balgstaedt.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-freyburg.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-gleina.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-goseck.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-karsdorf.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-laucha.html
http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-nebra.html

Nachruf
Tiefbewegt nehmen wir Abschied von

Erika Hornbogen.

Sie war langjährige Stadträtin der Stadt Laucha an der Unstrut sowie bis 2019 Verbandsgemeinderatsmitglied der Verbandsgemeinde Unstruttal.
Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Hilmar Panse
Vorsitzender
Verbandsgemeinderat

Michael Bilstein
Bürgermeister der Stadt
Laucha an der Unstrut

Haustierschlachtung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises setzt alle Bürger, die noch Haustierschlachtung durchführen, darüber in Kenntnis, welche Tierärzte oder amtl. Fachassistenten die amtl. Schlachttier- und Fleischuntersuchung (bei Hausschlachtungen) absichern.

Städte und Ortsteile bzw. Amtlicher Fachassistent (Fleischkontrolleur)	**Verantwortlicher Tierarzt**	
Schleberoda, Zeuchfeld	Frau Dr. Reglich, Karin	Tel.: 034464/26371 und 0171/6348646
Laucha, Dorndorf, Plößnitz, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Zscheiplitz, Weischütz, Müncheroda, Hirschroda, Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Nebra, Großwangen, Kleinwangen, Reinsdorf, Gleina, Baumersroda, Ebersroda Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Städten	Herr Weidtland, Falko	Tel.: 034462/21260 und 0173/3652461
Pödelist, Dobichau, Goseck, Markröhlitz, Balgstädt, Freyburg, Nißmitz	Herr Herrich, Sören	Tel.: 0174/7029636

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

25.12. - 27.12.2020
TA Heinicke Wetzendorf, Lange Gasse 14, Tel. 0172-9826468

31.12. - 01.01.2021
TÄ Bendix Memleben, Freiheit 10, Telefon 0173-9065487

02.01. - 03.01.2021
Dr. Reglich Freyburg, Schleberoda 12, Telefon 034464-26371 o. 0171-6348646

09.01. - 10.01.2021
TÄ Bendix Memleben, Freiheit 10, Telefon 0173-9065487

16.01. - 17.01.2021
TÄ Siebert Bad Bibra, Unter den Bergen 43, Tel. 034465-700030 o. 0170-5265614

23.01. – 24.01.2021
TA Heinicke Wetzendorf, Lange Gasse 14, Tel. 0172-9826468

30.01. – 31.01.2021
Dr. Reglich Freyburg, Schleberoda 12, Telefon 034464-26371 o. 0171-6348646

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1
Ordnungsamt, Zimmer 101, Frau Wolf
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 034464-30032
www.verbgem-unstruttal.de

Jeder kennt diesen Schreckmoment, in dem man bemerkt, dass der Schlüssel oder das geliebte Handy etc- verschwunden ist. Häufig fängt dann die große Suche an, doch nur Wenige schauen bei dem nächstgelegenen Fundbüro vorbei – und so warten zahlreiche Dinge bei uns auf ihre Besitzerinnen und Besitzer.
Sollten Sie ein verlorenes Utensil suchen, dann können Sie uns gerne unter folgender Telefonnummer kontaktieren: 034464/30032.

Schlüssel
Fundort: Freyburg (Unstrut)

NT.de/anzeigen

EIN FREUDIGES EREIGNIS!

Und alle sollen es wissen. Das ist eine Anzeige wert.

Telefon: 0345 565 2266 — Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr, Sa. 6 – 14 Uhr

@ E-Mail: anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

Fahrrad
Fundort: Freyburg (Unstrut)

Redaktionstermine 2021

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal Erscheinungsdaten/Redaktionsschluss für das Jahr 2021

Ausgabe 01/2021	Redaktionsschluss:	Fr., 15.01.2021
	Erscheinungstag:	Fr., 29.01.2021
Ausgabe 02/2021	Redaktionsschluss:	Fr., 18.02.2021
	Erscheinungstag:	Fr., 05.03.2021
Ausgabe 03/2021	Redaktionsschluss:	Do., 18.03.2021
	Erscheinungstag:	Do., 01.04.2021
Ausgabe 04/2021	Redaktionsschluss:	Fr., 16.04.2021
	Erscheinungstag:	Fr., 30.04.2021
Ausgabe 05/2021	Redaktionsschluss:	Fr., 14.05.2021
	Erscheinungstag:	Fr., 28.05.2021
Ausgabe 06/2021	Redaktionsschluss:	Fr., 11.06.2021
	Erscheinungstag:	Fr., 25.06.2021
Ausgabe 07/2021	Redaktionsschluss:	Fr., 16.07.2021
	Erscheinungstag:	Fr., 30.07.2021
Ausgabe 08/2021	Redaktionsschluss:	Fr., 20.08.2021
	Erscheinungstag:	Fr., 03.09.2021
Ausgabe 09/2021	Redaktionsschluss:	Fr., 17.09.2021
	Erscheinungstag:	Fr., 01.10.2021
Ausgabe 10/2021	Redaktionsschluss:	Fr., 15.10.2021
	Erscheinungstag:	Fr., 29.10.2021
Ausgabe 11/2021	Redaktionsschluss:	Fr., 12.11.2021
	Erscheinungstag:	Fr., 26.11.2021
Ausgabe 12/2021	Redaktionsschluss:	Mi., 10.12.2021
	Erscheinungstag:	Mi., 24.12.2021

Verbotswidrig abgelagerte Abfälle: Sie können helfen!

Nahezu jeder konnte bereits solche unangenehmen Entdeckungen machen: Ein Stuhl am Wegesrand, Dachziegel im Graben, Farbeimer im Dickicht der Sträucher. Einzelne Personen schädigen damit die Natur und die Umwelt. Der Umfang der verbotswidrig abgelagerten Abfallablagerungen steigt jährlich – und die Kosten für das Einsammeln, Transportieren und Entsorgen ebenso.
Helfen Sie als umsichtige Bürger, Verbände und Vereine mit, indem Sie diese Ablagerungen dokumentieren und melden. Aufgabe des Umweltamtes des Burgenlandkreises, der AW SAS - AöR sowie der jeweiligen Ordnungsämter ist es, illegalen Abfallablagerungen vorzubeugen und diese fachgerecht einzusammeln, zu entsorgen und konsequent zu ahnden.
Zur Meldung dieser Ablagerungen und anderer Auffälligkeiten in Natur und Umwelt können Sie auch das Umweltradar https://umweltradar.blk.de als Angebot des Burgenlandkreises nutzen.

Ihr Kontakt zum Umweltamt:
Am Stadtpark 6
06667 Weißenfels
Tel.: 03443 372-241
Web:
www.burgenlandkreis.de/de/natur-umwelt.html
E-Mail: umweltamt@blk.de

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

VerbG Unstruttal - Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2021
Sehr geehrte Damen und Herren,
auch im Januar 2021 bietet Ihnen die AW SAS - AöR eine, kostenfreie Entsorgung von abgeschmückten, ausgedienten Weihnachtsbäumen an.
Neben den Abgabemöglichkeiten von Weihnachtbäumen auf den Wertstoffhöfen in Weißenfels, Zeitz und Naumburg sowie auf den Grün- und Astschnittannahmeplätzen der AW SAS - AöR und im Kompostwerk in Weißenfels, kann eine Weihnachtsbaumentsorgung an den vorgegebenen, kommunalen Sammelplätzen, zum nachfolgend festgelegten Termin/Entsorgungstag in Anspruch genommen werden.
Von den kommunalen Sammelplätzen werden nur abgeschmückte, ausgediente Weihnachtsbäume (keine Kunststoffbäume), welche bis 6:00 Uhr am Entsorgungstag bereitgestellt wurden, eingesammelt.
Später bereitgestellte Weihnachtsbäume sowie nicht zur Sammlung aufgerufene und somit widerrechtlich abgelagerte Abfälle sind durch den Baulastträger kostenpflichtig zu entsorgen.
Nachfolgende Sammelplätze werden zum feststehenden Termin/Entsorgungstag am Freitag den, 08.01.2021 ab 6:00 Uhr zur Sammlung angefahren.

	VerbG Unstruttal	Entsorgungstag: am Freitag den, 08.01.2021 ab 6:00 Uhr
1	Nebra	Friedensring, Parkplatz
2	Freyburg	Parkplatz, an der Golzener Straße (Bahnschranken)
3	Laucha	Nordstr., Fläche neben Friedhof
4	Gleina	Parkplatz, Straße der Einheit, an der Diskothek „Mona Lisa“

Zusätzlich können Weihnachtbäume auf den folgenden Grün- und Astschnittannahmeplätzen kostenfrei abgegeben werden:

1. Wertstoffhof Naumburg, Hallesche Straße 60
   Mo., Di., Do., Fr. 10:00 bis 17:30 Uhr, Mi. geschlossen, Sa. 09:00 bis 15:00 Uhr
2. Grün- und Astschnittannahmeplatz Freyburg/ Zeuchfeld
   Annahme Weihnachtsbäume: Sa.,09.01.2021 von 10.00 Uhr bis 16:00 Uhr
3. Grün- und Astschnittannahmeplatz Laucha
   Annahme Weihnachtsbäume: Sa.,09.01.2021 von 09.00 Uhr bis 12:00 Uhr

AW SAS - AöR

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Verbandsgemeinde Unstruttal

Bekanntmachung
Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit ser Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen .
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der· Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft: Verbandsgemeinde Unstruttal werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2021 bis 2025 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:
Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.
Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsenanhalt.de im Verzeichnis Naturschutz, Unterverzeichnis Kartierung und Bewertung

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des§ 30 NatSchG LSA i.V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)

Pressestelle Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg (Saale)
www.burgenlandkreis.de

BURGEN LANDKREIS

Verabschiedung: Dieter Engelhardt pflanzt Rebstock auf dem Herzoglichen Weinberg

Dieter Engelhardt wird am 30. November 2020 nach elfjähriger Tätigkeit als Erster Beigeordneter und langjähriger Dezernent in den wohlverdienten Ruhestand ver-abschiedet. Feierlichkeiten waren aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage nicht möglich. Anlässlich der Verabschiedung pflanzte er aber einen Rebstock auf dem Herzoglichen Weinberg in Freyburg.
Landrat Götz Ulrich: „Dieter Engelhardt war seit der Wendezeit für die kommunale Familie unterwegs und eine Institution im Burgenlandkreis. Seine nüchtern-sachli-che Art hat viel dazu beigetragen, das Vertrauen in eine objektive Verwaltungsar-beit des Landratsamtes zu stärken. Ich wünsche ihm für seinen Ruhestand alles Gute und danke ihm, auch im Namen meiner Vorgänger für diese große Leistung.“

Von 1994 bis 2007 leitete der studierte Diplomingenieur das Bauordnungsamt des Burgenlandkreises. Seit Juli 1990 war Dieter Engelhardt zunächst Baudezernent im ehemaligen Landkreis Nebra. Ab 1993 leitete es das gemeinsam Bauordnungsamt der Altlandkreise Nebra und Naumburg. 2009 wurde er durch den Kreistag zum Beigeordneten bestellt und 2016 in dieser Funktion bestätigt. Sein Amt endet nun mit Erreichen der Altersgrenze.
Die Ehre, sich auf dem Herzoglichen Weinberg verewigen zu können, hatten bisher unter anderem bereits Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Verkehrsminister Thomas Webel, Altlandrat Harri Reiche sowie der langjährige Weinbaupräsident Siegfried Boy.
Der Herzogliche Weinberg wurde 1774 vom kursächsischen Steuerbeamten Carl Gottlieb Barthel angelegt. Der historische Terrassenweinberg, der als barocker Weingarten erhalten ist, wird seit Januar 2020 durch die Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG bewirtschaftet.

ASP: Beprobung und Anzeige von krankheits-verdächtigen Wildschweinen notwendig

Um die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland weiter einzudämmen, müssen Wildschweine mit krankheitsverdächtigen Merkmalen beprobt und beim Veterinäramt des Burgenlandkreises angezeigt werden. Darunter fallen tot aufgefundene Wildschweine (Fallwild), an Verkehrsunfällen beteiligte Wildschweine (Unfallwild) oder erlegte Wildschweine.

Die Jägerschaft des Burgenlandkreises wird beim Auffinden der oben genannten Wildschweine gebeten, sich telefonisch unter 03443-372302 oder außerhalb der Dienstzeiten unter 03445-75290 an das Veterinäramt des Burgenlandkreises zu wenden. Nach erfolgter Meldung ist eine Probename am Wildschwein durch die für den Fundort zuständigen Jäger vorzunehmen. Wichtig für die weitere Bearbeitung der Probe ist die ordnungsgemäße Entnahme, genaue Bestimmung des Fundortes und der Vermerk des Fundortes auf dem Formular. Diese Proben sind mit den korrekt ausgefüllten Dokumenten dem Veterinäramt zu übergeben. Für jede untersuchungsfähige Probe wird eine Aufwandsentschädigung von 50 € gezahlt. Tupferproben und Untersuchungsanträge sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises zu erhalten.
Aktuell wurden in Brandenburg und Sachsen 176 Fälle der Afrikanischen Schweinepest beim Wildschwein bestätigt. In Sachsen-Anhalt liegt bisher noch kein bestätigter Fall vor. Die Tierseuche ist eine für Haus- und Wildschweine meist tödlich verlaufende Virusinfektion. Der Mensch kann daran nicht erkranken.

Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Unstruttal (GefAbwVO)

über den Fußgängerschutz, über die Fahrzeugwäsche, über das aggressive Betteln, über die Verunreinigung von Springbrunnen und Wasserspielen, über das Betreten oder Befahren von Eisflächen, über die Hausnummerierung, über das Anzünden und Unterhalten von offenen Feuern und Brauchtumsfeuern, Tierhaltung, über das unerlaubte Plakatieren und über die unerlaubte Benutzung von öffentlichen Anlagen.
Auf Grund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2003 (GVBl. LSA S. 215), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 09. Dezember 2020 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Unstruttal folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Gefahrenabwehrverordnung gilt für öffentliche Straßen, öffentliche Anlagen, öffentliche Einrichtungen und Gewässer in dem Gebiet der Verbandsgemeinde Unstruttal.
(2) Die Gefahrenabwehrverordnung gilt ferner für private Grundstücke und Gebäude, sofern davon eine Gefahr oder Störung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind die öffentlichen Straßen im Sinne des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie alle Straßen, Wege und Plätze, auf denen öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen, sowie Spielplätze.
(3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere dem öffentlichen Nutzen dienende Springbrunnen und Wasserspiele, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall- und Wertstoffbehälter, Verteiler- und Schaltkästen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Parkhäuser, Lärmschutzanlagen, Geländer, Denkmäler, Litfasssäulen, Bäume, Licht- und Leitungsmasten sowie Briefkästen. Ferner gehören hierzu Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Gebäuden.
(4) Kleinstfeuer sind offene Feuer, bei deren Grundfläche der Durchmesser von einem Meter nicht überschritten wird. Unter den Begriff Kleinstfeuer fallen auch Feuerschalen, Feuerkörbe, Schwedenfeuer, Aztekenöfen und ähnliche. Kleinstfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.
(5) Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, eine Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Brauchtumsfeuer sind z.B. Osterfeuer (Ostersamstag und Ostersonntag), Pfingstfeuer (Pfingstsonntag und Pfingstmontag), Martinsfeuer (11. November) und Walpurgisfeuer (30. April). Brauchtumsfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.
(6) Gewässer im Sinne dieser Verordnung sind alle im Gemeingebrauch stehenden natürlichen und künstlichen, stehenden oder fließenden oberirdischen Gewässer, wie Flüsse, Teiche, Seen, geflutete Tagebaurestlöcher, Bäche und Gräben.

§ 3 Fußgängerschutz

(1) Eiszapfen und Schneeüberhänge an Dachrinnen und sonstigen Gebäudeteilen über und an den öffentlichen Straßen und Hauszugängen sind, wenn sie aufgrund ihrer Länge oder Höhe über dem Boden für Passanten gefährlich werden können, von dem jeweils Verpflichteten unverzüglich zu entfernen.
(2) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände, Einfriedungen, die sich bestimmungsgemäß auf oder an den öffentlichen Straßen befinden, müssen, solange sie abfärben, durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden.
(3) Es ist auf öffentlichen Straßen verboten, ohne Genehmigung des Unterhaltungspflichtigen auf Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Straßennamensschildern, Brunnen, Denkmäler, Bäume, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu klettern.
(4) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 Meter über dem Erdboden angebracht werden.

§ 4 Fahrzeugwäsche

Das Waschen von Kraftfahrzeugen aller Art auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und an Gewässern ist verboten.

§ 5 Aggressives Betteln

Das aggressive Betteln ist verboten. Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, zum Beispiel, wenn der Bettler Dritten den Weg verstellt, über längere Strecken verfolgt, den Körperkontakt sucht, sie durch Verwünschungen oder durch den Einsatz eines Tieres einschüchtert.

§ 6 Springbrunnen und Wasserspiele

Es ist verboten, Springbrunnen und Wasserspiele zum Baden oder Waschen zu benutzen oder zu verunreinigen.

§ 7 Eisflächen

(1) Das Betreten oder Befahren von Eisflächen, die sich auf Gewässern gebildet haben, ist verboten.
(2) Darüber hinaus ist es verboten, Löcher in Eisflächen zu schlagen oder Eis zu entnehmen.
(3) Die Verbote gemäß den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Gewässer im Zusammenhang mit der fischereirechtlichen Hege und des Fischereiausübungsrechtes.

§ 8 Hausnummern

(1) Der Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte hat die Hausnummer so am Gebäude (Haupteingang bzw. Grundstückszugang) anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte aus jederzeit gut sicht- und lesbar ist. Befindet sich der Haupteingang bzw. Grundstückszugang nicht an der öffentlichen Straße, der das Grundstück zugeordnet ist, so ist die Hausnummer an der Gebäudefront der öffentlichen Straße, der das Grundstück zugeordnet ist, anzubringen, und zwar in der Nähe der dem Haupteingang bzw. dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke. Am Haupteingang bzw. Grundstückszugang ist in diesem Fall zusätzlich zur Hausnummer die zugeordnete Straßenbezeichnung auszuschildern.

(2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine lateinische Buchstaben zu verwenden. Das Hausnummernschild muss aus wetterfestem Material beschaffen sein und sich deutlich vom Untergrund abheben; die Ziffern müssen mindestens 10 cm hoch sein.
(3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt (Umnummerierung), ist die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von mindestens sechs Monaten neben der neuen Hausnummer zu belassen. Die alte Nummer ist rot in der Weise zu durchkreuzen, dass sie noch lesbar ist.
(4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg oder über eine gemeinsame private Grundstückszufahrt von der öffentlichen Straße aus zu erreichen, so haben die Grundstückseigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten an der Einmündung des Weges bzw. der Zufahrt zusätzlich ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern anzubringen. Das Anbringen von Hinweisschildern ist von den Vorderanliegern zu dulden.

§ 9 Feuer

(1) Es ist untersagt, auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen außerhalb der dafür eingerichteten Stellen und der dafür zugelassenen Bereiche Feuer anzuzünden oder zu unterhalten. Lagerfeuer auf dafür eingerichteten kommunalen Plätzen sind beim Ordnungsamt anzumelden. Das Abbrennen von Kleinstfeuern bis 1 m Durchmesser auf privaten Grundstücken ist zulässig.
(2) Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung mindestens zwei Wochen vorher beim Ordnungsamt schriftlich anzuzeigen.
(3) Beim Abbrennen von Feuern darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verwendet werden. Die Belästigung der Nachbarschaft ist auszuschließen. Die Feuerstelle darf nicht lange Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, insbesondere ist bereits aufgeschichtetes Material innerhalb von 48 Stunden vor dem Abbrennen nochmals umzuschichten, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden.
(4) Feuer sind von erwachsenen Personen ständig zu überwachen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie vollständig abzulöschen, so dass ein Wiederaufleben des Feuers ausgeschlossen ist.

§ 10 Tiere

(1) Tiere müssen so gehalten werden, dass Dritte nicht gefährdet oder belästigt werden. Insbesondere haben die Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten zu verhüten, dass die Nachbarn durch lang andauerndes Bellen, Heulen oder durch ähnlich laute Geräusche in ihrer Mittags- oder Nachtruhe gestört werden.
(2) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen nicht durch Kot verschmutzt. Die Vorschriften des Abfall- und des Strafrechts bleiben unberührt. Lassen sich Verschmutzungen nicht vermeiden, sind diese umgehend zu beseitigen.
(3) Für alle Hunde gilt unabhängig von ihrer Größe, dass sie auf öffentlichen Straßen, in Anlagen und Einrichtungen nur angeleint geführt werden dürfen. Dies gilt ferner für alle Gebäudeflächen, die Dritten zugänglich sind. Hundehalter oder Hundeführer müssen von ihrer körperlichen Konstitution her in der Lage sein, den Hund sicher an der Leine zu halten; die Leine muss für diese Aufgabe geeignet sein. Unberührt bleibt die Verpflichtung, bissigen Hunden gem. § 121 Abs. 1 Nr. 2 OWiG einen Maulkorb anzulegen.
(4) Der Leinenzwang gilt nicht auf den von den Gemeinden ausgewiesenen Hundewiesen. Abs. 3 gilt darüber hinaus nicht für behördliche Diensthunde im dienstlichen Einsatz, für Blindenhunde, für Jagdhunde im jagdlichen Einsatz sowie für Hunde im öffentlichen Einsatz.
(5) Es ist verboten, in den Innenbreichen der Städte und Gemeinden freilebende Tiere zu füttern. Dieses Verbot umfasst nicht die Winterfütterung von Singvögeln an Futterhäusern.

§ 11 Unerlaubtes Plakatieren

(1) Das unerlaubte Anbringen oder anbringen lassen von Plakaten, Aufklebern auf Flächen öffentlicher Einrichtungen ist verboten. Dies gilt auch für private Grundstücke einschließlich ihrer baulichen Anlagen, soweit diese von einer öffentlichen Straße aus einsehbar sind und die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigten.
(2) Wer unerlaubt Plakate oder Aufkleber anbringt oder hierzu veranlasst, ist zur Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den in den jeweiligen Plakaten hingewiesen wird.

§ 12 Unerlaubte Benutzung von öffentlichen Anlagen

In den öffentlichen Anlagen ist untersagt:
1. das Nächtigen und Zelten,
2. Einrichtungen und Gegenstände, insbesondere Bänke, Stühle, Papierkörbe und Spielgeräte an hierfür nicht bestimmte Orte zu verbringen oder zu verunreinigen,
3. das Befahren, das Abstellen und das Parken von Kraftfahrzeugen und Fahrzeuganhängern,
4. Schieß-, Wurf- oder Schleudergegenstände zu benutzen, die Dritte gefährden können,
5. der Verkauf von Waren ohne Erlaubnis des Ordnungsamtes.

§ 13 Zweckentfremdete Nutzung von Abfallbehältern

Die von den Gemeinden auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen bereitgestellten Abfallbehälter dürfen nur für die Beseitigung von Unterwegsabfällen (Abfälle, die beim Aufenthalt und Verkehr auf öffentlichen Flächen anfallen) genutzt werden.

§ 14 Ausnahmen

Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag oder allgemein durch ortsüblich bekannt zu machende Freigabe genehmigt werden, wenn hieran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 3 Abs. 1 als Verpflichteter Eiszapfen oder Schneeüberhänge an Gebäudeteilen über und an den öffentlichen Straßen und Hauszugängen nicht unverzüglich entfernen lässt oder keine Absperrmaßnahmen trifft,
- entgegen § 3 Abs. 2 frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen auf oder an öffentlichen Straßen nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht,
- entgegen § 3 Abs. 3 ohne Genehmigung auf Lichtmasten oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, klettert,
- entgegen § 3 Abs. 4 handelt und scharfkantige Gegenstände unter 2,50 Meter anbringt
- entgegen § 4 Kraftfahrzeuge aller Art auf öffentlichen Straßen, Anlagen und an Gewässern wäscht,
- entgegen § 5 aggressiv bettelt,
- entgegen § 6 Springbrunnen und Wasserspiele zum Baden oder Waschen benutzt oder verunreinigt,
- entgegen § 7 Abs. 1 ohne Erlaubnis Eisflächen betritt oder mit Fahrzeugen befährt,
- entgegen § 7 Abs. 2 Löcher in Eisflächen schlägt oder Eis entnimmt,
- entgegen § 8 Abs. 1 als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der zugeordneten Hausnummer versieht oder diese nicht angebracht hat,
- entgegen § 8 Abs. 2 als Hausnummer nicht arabische Ziffern von mindestens 10 cm Höhe und kleine lateinische Buchstaben verwendet oder für das Hausnummernschild kein wetterfestes Material benutzt,
- entgegen § 8 Abs. 3 bei einer Umnummerierung die alte Hausnummer nicht rot durchkreuzt und mindestens sechs Monate neben der neuen Hausnummer belässt,
- entgegen § 8 Abs. 4 kein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummer an der Einmündung des Weges bzw. der Zufahrt anbringt oder als Vorderanlieger das Anbringen der Hinweisschilder nicht duldet,
- entgegen § 9 Abs. 1 außerhalb der dafür eingerichteten Stellen und der dafür zugelassenen Bereiche ohne Genehmigung Feuer anzündet oder unterhält,
- entgegen § 9 Abs. 2 Brauchtumsfeuer nicht mindestens zwei Wochen vorher anzeigt,
- entgegen § 9 Abs. 3 die Nachbarschaft belästigt oder nicht entsprechendes Holz verwandt hat,
- entgegen § 9 Abs. 4 Feuer nicht ständig überwacht oder die Feuerstelle nicht vollständig ablöscht,
- entgegen § 10 Abs. 1 nicht verhindert, dass durch Tiere Dritte gefährdet oder belästigt werden,
- entgegen § 10 Abs. 2 als Halter oder Führer eines Tieres nicht dafür Sorge trägt, dass Verschmutzungen der öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen durch Kot umgehend beseitigt werden,
- entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 als Halter oder Führer eines Hundes in öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen Hunde unangeleint führt,
- entgegen § 10 Abs. 3 Satz 3 Hunde führt, ohne in der Lage zu sein, den Hund sicher an der Leine zu halten oder eine ungeeignete Leine verwendet,
- entgegen § 10 Abs. 5 freilebende Tiere füttert,
- entgegen § 11 Abs. 1 unerlaubt Plakate, anbringt oder anbringen lässt,
- entgegen § 11 Abs. 2 unerlaubte Plakate nicht beseitigt,
- entgegen § 12 öffentliche Anlagen unerlaubt benutzt,
- entgegen § 13 Abfallbehälter zweckentfremdet nutzt,

(2) Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung können mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 5.000,00 € geahndet werden.

§ 16 Geltungsdauer

Die Verordnung hat 10 Jahre Geltungsdauer.

§ 17 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Veröf-

fentlichung im Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Unstruttal in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 10.12.2020

Jana Schumann Siegel

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Stellenausschreibung der Verbandsgemeinde Unstruttal

Bei der Verbandsgemeinde Unstruttal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

als Sachbearbeiter/in Bauverwaltung

unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Ausführliche Angaben zur Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter „Ausschreibungen“ auf www.verbgem-unstruttal.de. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2021.

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Balgstädt

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Krause 0173 / 3 62 41 09
nach telefonischer Vereinbarung

Stadt Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:

Frau Fuchs:	03 44 64 / 3 00-10
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sekretariat ist vom 21.12.2020 bis 05.01.2020 nicht besetzt.

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Mänicke nach Vereinbarung

Grußwort zum Jahreswechsel durch den Bürgermeister der Stadt Freyburg (Unstrut)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut) mit ihren Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz,
in Vorbereitung des diesjährigen Weihnachtsgrußwortes begegnete mir ein Ausspruch, der Otto von Bismarck zugeschrieben wird: „Politik ist die Kunst des Möglichen.“
Lassen sie uns im 30. Jahr der deutschen Einheit einmal zurückblicken, welche Möglichkeiten nach der Wende genutzt wurden. In den ersten 20 Jahren wurden wichtige Grundlagen einer Stadtstruktur geschaffen. Als zentrale Fläche für kulturelle – wirtschaftliche Nutzung wurde der Marktplatz mit umliegender Verkehrsführung gestaltet. Um die Luft- und Wohnqualität zu verbessern, wurden die Umgehungsstraßen neu erstellt. Nur dadurch wurde es möglich, seit 1989 den Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“ zu erringen. Planungsrechtlich wurden Wohn- und Gewerbeflächen ausgewiesen. Die Neuenburg von nationalgeschichtlicher Bedeutung konnte in eine Stiftung überführt werden. Die Aufzählung von Initiativen der Gemeinderäte ließe sich fortsetzen, vielen Dank für den damaligen Mut, zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen. Die Akteure der „ersten Stunde“ verstanden es, mit ihrer Politik, das Notwendige möglich zu machen. Trotz der damaligen Möglichkeit, vielfältige Förderprogramme zu nutzen, verblieb ein Rest Finanzbelastung bei der Stadt. Um die Kreditbelastung zu minimieren, entschloss sich der Gemeinderat im Mai 2010 zur Umschuldung der Kommunaldarlehen in Höhe von fast 1,3 Millionen Euro im Rahmen des Teilentschuldungsprogramm STARK II. Somit waren die letzten 10 Jahre eher davon geprägt, diese richtigen und wichtigen Investitionen der Nachwendejahre auf solide Füße zu stellen.
Jetzt, im 30. Nachwendejahr, zahlen sich die Anstrengungen aus. Der im April 2020 verabschiedete städtische Finanzhaushalt war zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Für die in den ersten Jahren aufgenommenen Kredite wird die letzte Rate am 30.September 2024 abgezahlt sein. Diese Stabilität kommt uns gerade in diesem Jahr, mit der außergewöhnlichen Corona – Pandemie, zu Gute. Trotz Einbrüchen in den Bereichen Gewerbe- Einkommens- und Umsatzsteueranteilen bleibt das Minus im Jahresergebnis beherrschbar. Die aufgebauten Strukturen, um Einrichtungen (aus der Kurtaxe) zu bezuschussen, zahlen sich aus. Der Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V. sowie die Jahn – Gesellschaft e.V. erhalten trotz Corona die festgelegten Kosten - Zuschüsse. Bei letzteren werden zu Beginn des Jahres die Kostenschätzungen für den geplanten Erweiterungsbau, nach Voruntersuchungen und Detail Planungen, feststehen. An dieser Stelle sei für die bisherige Arbeit der Jahn Gesellschaft, Planern und Architekten sowie den Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeinde Unstruttal herzlich gedankt. Denn präzise Planung vermindert unliebsame Kostensteigerungen während des Bauablaufes. Dies zeigte sich bei der Schlossstraße, als diese im August ihrer Bestimmung übergeben wurde. Nach Abschluss der Gemeinschaftsbaumaßnahme mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mill. Euro konnte resümiert werden: Alles im Zeit- und Kosten- rahmen. Heute nicht selbstverständlich, vielen Dank an die Melioration Straßen und Tiefbau Laucha, den Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut, envia Netz + Gas und der Telekom. Die Landesregierung hält noch an der rückwirkenden Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2020 fest, hoffentlich auch an der Zusage, den Kommunen Einnahmeausfälle zu erstatten.
Politik ist eben nur die Kunst des Möglichen, denn nicht alles was wünschenswert ist, kann in der Realität umgesetzt werden. So wie zuvor beschrieben, konnten auch die Heimatvereine in Freyburg und Ortsteilen ihren Zuschuss beantragen und haben diesen auch ausgezahlt bekommen. Für Projekte wie Toilettenanlage Dorfgemeinschaftshaus Pödelist und Bestellcaffee Schleberoda ist diese Stabilität in 2021 besonders wichtig.
Auch der Zuschuss für das Freibad Freyburg konnte sichergestellt und mit 15.000 € Baukostenbeteiligung aufgestockt werden. In den bestehenden Vereinbarungen ist die Stadt für den Erhalt der Gebäudesubstanz verantwortlich. Doch da sind wir bei Möglichkeit - und sogenannter freiwilliger Aufgabe, welche gekürzt werden muss. Und wir sind bei der Realität, dass ehrenamtliche Unterstützung das Rückgrat der Gesellschaft ist. So konnten wichtige Sanierungen im Dachbereich sichergestellt werden. Laut Erhebung des Innenministerium Sachsen Anhalt 2019 fehlen Städten und Kommunen im Land 147 Mill. Euro um Freibäder zu sanieren. In den vergangenen 20 Jahren mussten 36 Bäder in Sachsen Anhalt schließen! Daher ein Dankeschön an alle ehrenamtlich Tätigen, egal ob in Vertretungen oder Vereinen – Ihre Arbeit, gerade in den Bereichen Soziales, Kultur- und Nachwuchsförderung wird in der Zeit nach der Pandemie wichtiger sein wie zuvor! Allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dank für Ihre Bereitschaft, an 7 Tagen in der Woche sich für das Gemeinwohl aufzuopfern und Privates zurück zu stellen.
Für die weitere Entwicklung der Stadt wird die Aufhebung der Sanierungs- oder Ausgleichssatzung zum 31.12.2021 ein wichtiger Wendepunkt. Eingenommene Sanierungs- oder Ausgleichsbeträge dürfen nur im bisherigen Sanierungs- Fördergebiet investiert werden. Im Gemeinderat hat man in die oberste Priorität den unteren, südlichen Teil der Oberstraße und eine Neugestaltung des Schützenplatzes favorisiert. Gerade letzterer ist mit der zunehmenden Mischnutzung zwischen PKW – und Caravan Stellplatz, Veranstaltungs- und Festnutzung sowie der Nutzung für Sportunterricht der Grundschule in einem großen Spannungsfeld.
Seitens des Landesverwaltungsamtes wurde bekundet, für nachhaltige Entwicklung in Freyburg zukünftig die Förderung unter dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ fortzuführen. Dass die Bereiche, in denen diese Förderung zum Einsatz kommt, neu definiert werden müssen, versteht sich von selbst. Dazu wird es jedoch notwendig, im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes die zukünftig zu fördernden Gebiete, mit Bürgerbeteiligung, neu festzulegen. Dies ist gerade für die Wohnquartiere interessant, die bisher von jeglicher Förderung ausgeschlossen waren.
In einem anderen Verfahren, über – Bebauungspläne – entwickeln sich zurzeit 3 weitere Bereiche: „Nördliche Merseburger Straße“ (zwischen Edeka Markt und ehem. Autohaus) zur Wohnnutzung „Am Kirschweg“ (zwischen Weinbergstraße und Kirschweg) zur Wohnbebauung „Sondergebiet Am Kirschweg“ (ehem. Autohaus Rudolph) für Einzelhandel Durch die Stadt wird dazu in einem begleitenden Verfahren, die Erreichbarkeit mit Fuß- oder Radweg des Gebietes dazu geplant. Die Wegeführung soll weiterführend zum Wohngebiet „Am Ententeich“ bis zum Radwegenetz „Geiseltalsee“ führen. Derartige umfangreiche Entwicklung kann nur durch enges Zusammenwirken aller Akteure funktionieren. In dem Fall der Radwege, sogar Kreisübergreifend in Zusammenarbeit mit Geo-Naturpark, Verbandsgemeinde, Stadt und nicht zuletzt mit unternehmerischen

Initiativen der beteiligten Firmen. Allen Geschäftsinhabern und ihren Mitarbeiter/inne/n wünsche ich Gesundheit und die nötige Kraft, die derzeitigen Herausforderungen zu überstehen um in 2021 mit neuem Elan durchzustarten.
Politik und Möglichkeit ist auch ein Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Der Anspruch, die Innenstadt zu beleben, scheitert meist an der Tatsache der vorhandenen Kaufkraft. Der Burgenlandkreis wird zwischen 2016 und 2026 ein Minus von ca. 26.000 Einwohnern aufweisen. Von 2018 zu 2019 hatte die Gemeinde Freyburg einen Einwohnerrückgang von 74 Personen. 2019 zu 2020 lediglich einen Rückgang von 2 Personen (4615 Einwohner).
Umso mehr ist man erfreut, wenn eine Volksbank Halle (Saale) mit zukunftsorientierten Konzept und klarem Bekenntnis zum Standort Freyburg, Räume einrichtet und bezieht. Wenn das Hotel „Freylich Zahn“ am Markt ein zusätzliches Geschäft wiederbelebt, wenn jetzt 2 Notar – Außenstellen in Freyburg angeboten werden. Ebenso, wenn durch die Winzervereinigung neben den Schlifterweinberg (mit neu sanierten Trockenmauern und Treppen), auch der Herzogliche Weinberg touristisch und in der Weinproduktion betrieben wird. Dies alles sind Initiativen, die eine Stadt besuchs- und lebenswert machen. Jeder kleine Puzzlestein ergibt einen Beitrag zum Gesamtbild! Dazu gehören die Initiativen des Weinbaupräsidenten für einen Weinausschank auf dem Kirchplatz ebenso wie die Bundesinitiative (Eigenmittel durch envia M) zur Schaffung öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektro Fahrzeuge auf dem Kirchplatz. Die Grundlagen für eine weitere Ladestation (im Rahmen Ausbau Schlossstraße) gegenüber Jahnmuseum wurden bereits erstellt. Sachsen Anhalt liegt mit 615 öffentlichen Stationen (08/2020) unter den Schlusslichtern in Deutschland. Wir leisten damit einen Beitrag zur nachhaltigen Infrastruktur.
Das politisch Mögliche umzusetzen, heißt auch, sich nicht mit Wunschdenken Illusionen hingeben. Der Wunsch, einen Weinfrühling, ein Jahnturnfest sowie ein Winzerfest durchzuführen, wurde nicht leichtfertig aufgegeben. Hier stand aber die Gesundheit der Beteiligten an erster Stelle, diese konnte nur durch offizielle Absage garantiert werden. Möglich, war hingegen die Durchführung der Krönung der 16. Freyburger Weinprinzessin – Antonia Odenthal. Für ihr bisheriges Engagement bei Winzerinnen und Winzern sowie in der Partnerstadt Nierstein sei ihr ausdrücklich gedankt. Möglich waren ebenso die Ausstellung zur „Straße der Romanik“ in der Stadtkirche Sankt Marien, sowie das Benefizkonzert des Luftwaffenmusikkorps Erfurt im Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei. Allen Mitstreitern für die Ausrichtung der Veranstaltungen ein herzliches Dankeschön für die unkomplizierte Unterstützung! Während bei der letzt genannten Veranstaltung die Kameradinnen und Kameraden der Bundeswehr einen kulturellen Beitrag leisteten, kam dem Grußwort meines Stellvertreters zum Gelöbnis im Januar auf dem Schützenplatz im Laufe des Jahres eine besondere Bedeutung zu: „Die Bundeswehr hat einen festen Platz in unserer Gesellschaft. Es gibt eine große Verbundenheit zum zivilen Leben.“ Vielen Dank den Staatsbürgern in Uniform für Ihre Unterstützung zur Bewältigung und Eindämmung der Corona – Pandemie!
Verehrte Bürgerinnen und Bürger, ich darf sie ermuntern, auch im kommenden Jahr sich zu engagieren, sich einzubringen und aktiv am gesellschaftlichen Leben mitzuwirken. Nur so kann das Mögliche auch gestaltet werden. Nur so können die bevorstehenden Wahlen am 11.April für den Landrat/rätin des Burgenlandkreises, am 06.Juni für den Landtag Sachsen Anhalt und am 26.September für den Bundestag, bürgernah durchgeführt werden.
Freyburg ist auf einen guten Weg – wirtschaftlich und gesellschaftlich.
Erlauben sie mir in diesem Grußwort, da mit größter Wahrscheinlichkeit kein Neujahrsempfang durchgeführt werden kann, einen Dank an Frau Conrad, Sekretärin der Stadt Freyburg auszusprechen. Sie hat die 30 Jahre nach der Wende die städtische Entwicklung aktiv begleitet. Sie hat neben der Unterstützung zweier Bürgermeister, unzählige Sitzungsprotokolle geführt, die jährlichen Senioren – Karneval und Senioren – Weihnachtsfeiern im Schützenhaus organisiert, sowie Weinpaten aufopferungsvoll betreut. Vielen Dank und alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt!
Im Namen des Gemeinderates der Stadt Freyburg darf ich Ihnen eine besinnliche Weihnacht im Familienkreis und Gesundheit, Motivation sowie Durchhaltevermögen für das Jahr 2021 wünschen. Ich versichere Ihnen, die kommunalen Entscheidungsträger werden alles tun, damit die bestehenden Möglichkeiten nicht ungenutzt verstreichen.

Ihr Bürgermeister
Udo Mänicke

Bürgersprechstunde

Die Gemeinderäte des Gemeinderates Freyburg (Unstrut) führen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut) und deren Ortsteilen eine Sprechstunde durch.

Datum: **jeden Dienstag im Monat**
Zeit: **17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
Ort: **Rathaus Freyburg (Unstrut), Büro des Bürgermeisters**

Zu diesen Sprechstunden ist jeweils ein Gemeinderatsmitglied anwesend.
Wir bitte Sie, vorher einen Termin unter der Tel.-Nr. 034464/30010 zu vereinbaren.

Mänicke, Bürgermeister

Sprechzeiten Notar Hisecke in Freyburg (Unstrut)

Der Notar Herr Hisecke führt in der
Bibliothek Freyburg (Unstrut),
Hinter der Kirche 1
Sprechstunden durch.

Für das Jahr 2021 sind diese wie folgt:

08.01.2021	12.02.2021	12.03.2021
09.04.2021	14.05.2021	11.06.2021
09.07.2021	13.08.2021	10.09.2021
08.10.2021	12.11.2021	10.12.2021

Uhrzeit: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mänicke, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Freyburg (Unstrut) die folgende, vom Gemeinderat Freyburg (Unstrut) in der Sitzung am 17.11.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Freyburg (Unstrut) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Erträge auf 5.372.300 Euro
   b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 5.382.600 Euro
2. im Finanzplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.876.500 Euro
   b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.339.000 Euro
   c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.472.600 Euro
   d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.611.100 Euro
   e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
   f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 76.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 975.300 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 10.09.2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 350 v.H. 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

Freyburg (Unstrut), den 18.11.2020

……..

Mänicke Siegel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 11.01.2021 bis 22.01.2021 in der

Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 214, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses
über die Haushaltssatzung bestätigt.

Freyburg, den 18.12.2020

……
Mänicke Siegel
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Freyburg (Unstrut)

Gemäß § 8 und § 45 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) für das Gebiet der Stadt Freyburg (Unstrut) einschließlich aller Ortsteile in der Sitzung am 08.12.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Freyburg (Unstrut) beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die am 24. November 2015 beschlossene Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Freyburg (Unstrut) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen notwendig macht, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten mindestens vierzehntägig einmal bis samstags zu reinigen. Erstmalige Reinigung nach dieser Regelung ist der erste Samstag nach Inkrafttreten dieser Satzung. Alle weiteren Reingungen erfolgen forlaufend im vierzehntägigen Rhythmus. Fällt der Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so ist die Straßenreinigung spätestens am letzten Werktag vor dem Feiertag durchzuführen.

Artikel II Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.
Freyburg (Unstrut), d. 09.12.2020

Mänicke
Bürgermeister (Siegel)

Anwohnerparkkarten der Stadt Freyburg (Unstrut) für das Jahr 2021

Erhältlich sind die Anwohnerparkkarten für 2021 ab Januar 2021 auf Antrag im Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in Freyburg (Unstrut). Die Parkkarten aus dem Jahr 2020 behalten übergangsweise ihre Gültigkeit bis zum 31.01.2021 und sind bei der Beantragung der neuen Parkkarte zurückzugeben.
Die Gebühr für die Anwohnerparkkarte 2021 beträgt 70,00 €, die Parkkarte für Gewerbetreibende für das Jahr 2021, wie schon die Jahre zuvor, 165,00 €.
Anrecht auf eine Anwohnerparkkarte besitzen Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Freyburg (Unstrut) im Gebiet der Wertkarte haben. Dies betrifft folgende Straßen: Am Gerichtskeller, Breite Straße, Herrenstraße, Hohe Straße, Jahnplatz, Kirchstraße, Kleine Kirchstraße, Marienstraße, Markt, Oberstraße, Kleine Oberstraße, Schulstraße, Steinstraße und Kleine Steinstraße
Zudem müssen sie Halter des Fahrzeuges sein und dürfen keine Mieter bzw. Eigentümer eines Stellplatzes oder einer Garage sein. Auch Personen, die ihr Fahrzeug auf ihrem Grundstück platzieren können, haben keinen Anspruch auf eine Anwohnerparkkarte.
Die Parkkarte gestattet das Parken nur auf Stellflächen, die als Parkflächen „Parken mit Parkschein“ gekennzeichnet sind. Kurzzeitparkflächen fallen nicht darunter!
Wie eh und je gilt, dass die Parkkarte gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe des Fahrzeugs zu legen ist.

Ihr Ordnungsamt

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellereistraße 2, 06632 Freyburg (Unstrut)

Bekanntmachung:

Betrifft: Öffentliche Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH

Unter Berücksichtigung des § 121 GO zeigen wir hiermit an, dass der, mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) der Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH per 31.12.2019 in der Zeit vom

11.01.2021 bis 21.01.2021

im Büro Sektkellereistraße 2 zur Einsicht, während folgender Dienstzeiten, ausliegt.

Mo	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Do	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freyburg (Unstrut), 12.11.2020

Schertling
Geschäftsführer

Gemeinde Gleina

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina
Sekretariat: Frau Rühlmann
03 44 62 / 2 04 89
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde:
Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89
nach telefonsicher Vereinbarung

Gemeinde Goseck

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut), 06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
Bitte nur telefonische Anfragen!

Ermittlung des Trinkwasserverbrauchs

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Goseck,

auch im Jahr 2020 erfolgt die **Ermittlung des Trinkwasserverbrauchs** durch Selbstablesung.
Die Ablesung soll bis spätestens **31.12.2020** erfolgen.
Um Postgebühren zu sparen, können die Ablesekarten in folgende Briefkästen gesteckt werden: **Neue Straße 1 oder Röhlitzstraße 4.**

Vielen Dank !

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie Gesund!
Hilmar Panse

Gemeinde Karsdorf

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1, 06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schumann
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Gemeinde Karsdorf OT Wetzendorf

Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2020 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Wetzendorf“ der Gemeinde Karsdorf

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf (SABS-W) vom 27. Juli 2011 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 19.11.2020 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2020 in der Abrechnungseinheit 2 „Wetzendorf“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle voraussichtlich kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2020** bis zum **31.12.2020.**

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von 31.373,24 € geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **388.139,54** und wird auf **0,0808298 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 20.11.2020

Schumann
Bürgermeister (Siegel)

Stadt Laucha an der Unstrut

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1,
06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:

Frau Thomas:	03 44 62 / 7 00 22
Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr, 12.30 - 18.00 Uhr
Mi./Do.	8.30 - 12.00 Uhr, 12.30 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Bitte nur telefonische Anfragen!

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

Grußworte zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Laucha an der Unstrut, Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf,
das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir durchleben derzeit eine für uns ungewohnte und schwierige Zeit. Viele der uns alltäglichen Dinge sind aufgrund der Pandemie reguliert oder untersagt. In ein paar Tagen feiern wir Weihnachten, ein Fest, das für viele Menschen auf dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres ist. Weihnachten ist ein Familienfest. Für viele Familien die einzige und notwendige Chance zusammenzufinden. Endlich haben wir hoffentlich die Zeit und die Möglichkeit mit unseren Angehörigen ein schönes altes Fest zu begehen. Dies ist auch die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und ein Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Wenn Sie das Geschehen in der Stadt und ihrer Ortsteile in den letzten Jahren verfolgt haben, können Sie feststellen, dass sich doch weitere Veränderungen eingestellt haben, welche wir trotz klammer Haushaltskasse und den uns zur Verfügung stehenden geringen Investitionsmitteln stemmen konnten. Gemeinsam haben wir in den letzten Jahren wichtige Vorhaben realisiert bzw. neue Vorhaben begonnen. Benennen möchte ich folgende Vorhaben:

- Erneuerung der B 176/ Golzener Straße einschließlich der Nebenanlagen wie Fußweg und Straßenbeleuchtung
- Errichtung eines neuen Spielplatzes auf der Promenade Dank der vielen Spender und Förderer
- Errichtung einer neuen Holzbrücke über die Appel als Ersatzneubau für kaputte Fußgängerbrücken
- die Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten in der Kleinen Salzstraße verbunden mit dem vorherigen Abriss eines ehemaligen Stallgebäudes
- Ersatzneubauten von Brücken und Stützwänden im Rahmen der Förderung durch das Hochwasserprogramm
- Beginn der Neugestaltung des Thomaeplatzes
- Beginn der Erneuerung der Unstrut- und der Mühlgrabenbrücke in Burgscheidungen.

Über die Vorlage der Genehmigung unseres geänderten Bebauungsplanes im Wohngebiet Lau2, welche wir im Amtsblatt derzeit veröffentlichen bzw. bekanntgeben, bin ich sehr froh. Hiermit schaffen wir die Voraussetzung für interessierte Bürger ihren Wunsch nach Wohneigentum wahr werden zu lassen.
Nicht alles konnte zur Zufriedenheit aller erledigt werden oder muss aufgrund der knappen Haushaltskasse immer wieder verschoben werden. Bei anderen Maßnahmen sind wir auf die Bereitschaft der zuständigen Behörden zur Beseitigung der Missstände angewiesen. Dabei denke ich weiterhin insbesondere an den Zustand der Nebraer Straße. Ich freue mich sehr, dass die Initiativen der Anwohner durch die verfassten Schreiben an den Straßenbaulastträger dort Gehör gefunden haben und wir bereits erste Planungsgespräche führen konnten. Ich hoffe sehr, dass wir Anfang des neuen Jahres den Entwurf zur Neugestaltung der Nebraer Straße gemeinsam mit der Anwohnerinitiative und den Anwohnern abstimmen und bestätigen können.

Am Ende des Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt Laucha an der Unstrut mit ihren Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Ich möchte allen Bürgern und Bürgerinnen danken, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Meinen Mitgliedern des Rates danke ich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und freue mich auf ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten und gesunden Rutsch sowie ein friedvolles, erfolgreiches und zuversichtliches 2021! Kommen Sie und wir gemeinsam gut durch die pandemiegeprägte Zeit und den uns zu erwartenden möglichen weiteren Einschränkungen. Achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen und bleiben Sie vor allem Gesund, das wünsche ich Ihnen sehr.

Ihr
Michael Bilstein
Bürgermeister der Stadt Laucha an der Unstrut

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454 Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr, Sa. 6 – 14 Uhr

Bekanntmachung über die Satzung der Stadt Laucha an der Unstrut zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Laucha“

Nach § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung und § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut am 03.12.2020 die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Laucha“ als Satzung beschlossen

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung

Die Sanierung ist durchgeführt. Mit dieser Satzung wird die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Laucha“ aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich der Aufhebung

Der räumliche Geltungsbereich ist als Anlage der Satzung beigefügt. Er umfasst alle Flurstücke des mit Bekanntmachung vom 26.01.1995 in Kraft getretenen Sanierungsgebiet „Altstadt Laucha“.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich. Jedermann kann die Aufhebungssatzung in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Zimmer 206, 06632 Freyburg (Unstrut) während der Dienststunden

Montag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von	08:00 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Laucha an der Unstrut, 23.12.2020

Michael Bilstein Siegel
Bürgermeister

Hinweise:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) oder von aufgrund des Kommunalverfassungsgesetz erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 8 Abs. 2 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

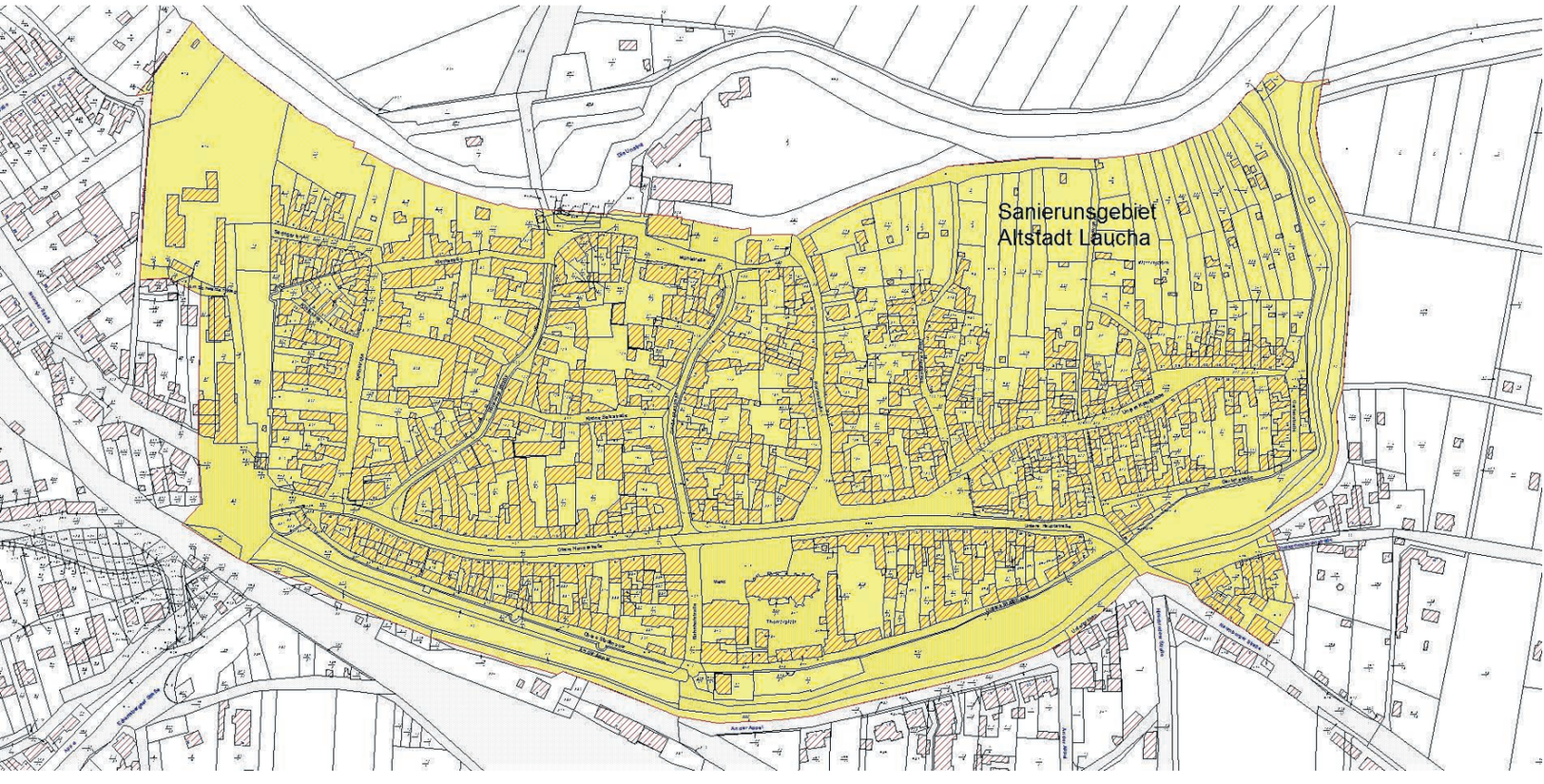

Bekanntmachung Stadt Laucha an der Unstrut

Bebauungsplan Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“
Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A mit textlichen Festsetzungen Teil B gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung mit dem Umweltbericht wurden gebilligt.

Mit Verfügung vom 24.11.2020 Aktenzeichen 6122-09-17-25 wurde der Bebauungsplan von der höheren Verwaltungsbehörde mit Auflage genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“ bestehend aus Planzeichnung Teil A mit textlichen Festsetzungen Teil B, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und die Zusammenfassenden Erklärung können von Jedermann bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Bauamt, Markt 1, Zimmer 206, 06632 Freyburg (Unstrut) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gleichzeitig kann der Bebauungsplan Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“ mit Begründung, Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung im Internet unter www.verbgem-unstruttal.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb

eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Laucha an der Unstrut geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzng oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 2.1 „Südliches Wohngebiet“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung am 23.12.2020 in Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 23.12.2020

Michael Bilstein Siegel
Bürgermeister

Stadt Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Ort: Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:

Frau Nitzschker:	03 44 61 / 2 20 16
Dienstag	9.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 - 14.30 Uhr
Donnerstag	9.30 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

Rathaus:

Dienstag	10.00 - 12.00 u. 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

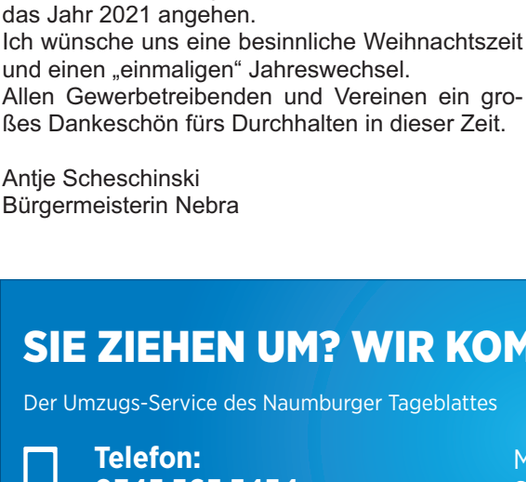

Liebe Einwohner von Nebra, Reinsdorf, Kleinwangen und Großwangen!

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns, ein Jahr, das wir so schnell nicht vergessen werden. Auf große Feste und Veranstaltungen können wie leider nicht zurückblicken. Wir hoffen aber alle, dass das nächste Jahr wieder schöner und erlebnisreicher wird. Uns allen fehlen die kulturellen Höhepunkte. Doch wir lassen uns nicht unterkriegen, wir werden voller Optimismus und Ideenreichtum das Jahr 2021 angehen.
Ich wünsche uns eine besinnliche Weihnachtszeit und einen „einmaligen“ Jahreswechsel.
Allen Gewerbetreibenden und Vereinen ein großes Dankeschön fürs Durchhalten in dieser Zeit.

Antje Scheschinski
Bürgermeisterin Nebra

Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck in Nebra (Unstrut)

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der , Promenade 13 a, die Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter **03445/26143** telefonisch vereinbart werden.

30.12.2020
Uhrzeit: 13.00 – 18.00 Uhr

Scheschinski, Bürgermeisterin

Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2020 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Nebra“ der Stadt Nebra (Unstrut)

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (SABS-W) beschlossen am 27.03.2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nebra in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2020 in der Abrechnungseinheit 1 „Nebra“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von 11.174,76 € geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) 972.097,49 und wird auf 0,0114955 €/bVF festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2019 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Nebra“ der Stadt Nebra (Unstrut) außer Kraft.

Nebra (Unstrut), den 13.11.2020

Scheschinski
Bürgermeisterin (Siegel)

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Nebra (Unstrut) zum 01.01.2013

Der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) beschloss in seiner Sitzung am 12.11.2020, Beschluss Nr. GR Neb-2020/335, aufgrund des § 114 KVG LSA die Eröffnungsbilanz der Stadt Nebra (Unstrut) zum 01.01.2013. Die Stadt Nebra (Unstrut) hat gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.Die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und der dazugehörigen Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreis liegen gem. §§ 114 Abs. 1 und 120 Abs. 1 und 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 11.01.2021 bis 22.01.2021 während der Dienstzeiten:

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 214,
06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg, den 03.12.2020

Scheschinski Siegel
Bürgermeisterin

NT.de/abo
SIE ZIEHEN UM? WIR KOMMEN MIT!
Der Umzugs-Service des Naumburger Tageblattes
Telefon:
0345 565 5454
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

AKTIVA		01.01.2013
		Euro
1.	**Anlagevermögen**	
1.1	Immaterielles Vermögen	323.168,00
1.2	Sachanlagevermögen	11.807.255,11
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.312.068,28
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.600.884,33
1.2.3	Infrastrukturvermögen	6.746.283,50
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24.820,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.928,00
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	101.269,00
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	1.189.131,95
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	971.500,00
1.3.2	Beteiligungen	217.631,95
1.3.3	Sondervermögen	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00
Summe Anlagevermögen		**13.319.555,06**
2.	**Umlaufvermögen**	
2.1	Vorräte	0,00
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	108.576,26
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	18.476,68
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	90.099,58
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	103.098,32
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.974,66
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	2.816,86
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	86.306,80
2.4	liquide Mittel	0,00
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00
2.4.3	Bargeld	0,00
Summe Umlaufvermögen		**211.674,58**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**
Bilanzsumme		**13.531.229,64**

PASSIVA		01.01.2013
		Euro
1.	**Eigenkapital**	
1.1	Rücklagen	4.225.797,28
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	4.225.797,28
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00
1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00
Summe Eigenkapital		**4.225.797,28**
2.	**Sonderposten**	
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.147.447,00
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	522.432,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	131.549,22
2.5	sonstige Sonderposten	17.028,00
Summe Sonderposten		**6.818.456,22**
3.	**Rückstellungen**	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	62.859,45
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	59.911,46
3.5.2.	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	2.947,99
Summe Rückstellungen		**62.859,45**
4.	**Verbindlichkeiten**	
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	1.133.751,96
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.273.104,45
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.708,43
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	9.738,46
Summe Verbindlichkeiten		**2.422.303,30**
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.813,39**
Bilanzsumme		**13.531.229,64**

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2020 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 4 „Reinsdorf“ der Stadt Nebra (Unstrut)

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (SABS-W) beschlossen am 27.03.2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nebra in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2020 in der Abrechnungseinheit 4 „Reinsdorf“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von 16.818,00 € geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) 424.770,22 und wird auf 0,0395932 €/bVF festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 13.11.2020

Scheschinski
Bürgermeisterin (Siegel)

NT.de
MZabo plus
Jeden Montag Vorteilsangebote
für Leser des Naumburger Tageblattes
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

- Beglaubigte Abschrift -

Amtsgericht Naumburg **Naumburg, den 23.11. 2020**
Geschäfts-Nr.: 7 K 28/19

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

28.01.2021, 10:00 Uhr

im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Reinsdorf, Blatt 560, laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene Grundstück, Gemarkung Reinsdorf, Flur 3, Flurstück 103/4, Wohn-und Betriebsfläche, Bachgasse Größe: 1.620 m²

Das Grundstück ist mit einem Wohn-und Lagergebäude (ehemalige Scheune) sowie Nebengebäude bebaut; sanierungsbedürftig; Hof-und Gartenfläche vorhanden.

nähere Angaben zum Objekt unter www.zvg-portal.de –

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 14.11.19.

Verkehrswert: **18.000,00 EURO**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
Amtsgericht Naumburg, 26.11.2020

Amtsgericht Naumburg 28

Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

- Beglaubigte Abschrift -

Amtsgericht Naumburg
Geschäfts-Nr.: 7 K 33/18

Naumburg, den 23.11. 2020

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

28.01.2021, 09:00 Uhr

im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Reinsdorf, Blatt 560, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene Grundstück, Gemarkung Reinsdorf, Flur 3, Flurstück 101/17, Wohn-und Betriebsfläche, Bachgasse 1
Größe: 1.617 m²

Das Grundstück wird zusammen mit dem nördlichen Nachbargrundstück wirtschaftlich übergreifend genutzt. Bebaut mit einem vermutlich 100 Jahre alten ehemaligen Schafstall mit erheblichen Schäden und umfangreichen Reparaturbedarf.

nähere Angaben zum Objekt unter www.zvg-portal.de –

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 9.10.18.

Verkehrswert: **12.000,00 EURO**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
Amtsgericht Naumburg, 24.11.2020

Amtsgericht Naumburg
28

Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Mülltermine

Balgstädt	**RM**	**05. u. 19.01.**
	Bio	31.12, 14.u. 28.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	30.12., 29.01
Baumersroda	**RM**	**30.12.,13.u. 27.01.**
	Bio	07.u. 20.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	05.01.
Burgscheidungen	**RM**	**02.,15.u. 29.01.**
	Bio	23.12.,08.u. 21.01.
	Gelb	13.01.
	Blau	24.12.,25.01.
Burkersroda	**RM**	**05.u. 19.01.**
	Bio	29.12.,12.u. 26.01.
	Gelb	05.u.26.01.
	Blau	30.12.,29.01.
Dietrichsroda	**RM**	**05.u. 19.01**
	Bio	29.12.,12.u. 26.01.
	Gelb	05.u.26.01.
	Blau	30.12.,29.01.
Dobichau	**RM**	**30.12.,13.u. 27.01.**
	Bio	07.u.20.01.
	Gelb	07.u.27.01
	Blau	21.01.
Dorndorf	**RM**	**30.12.,13.u. 27.01.**
	Bio	31.12.,14.u.28.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	30.12.,29.01.
Ebersroda	**RM**	**30.12.,13.u. 27.01.**
	Bio	07.u.20.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	05.01.
Freyburg (U.)	**RM**	**24.12.,09.u. 22.01.**
	Bio	02.,15.,29.01
	Gelb	22.01.
	Blau	15.01.
Freyburg (U.)	**RM**	**24.12., 09.u. 22.01**
(Niersteiner Str,	Bio	30.12.,13.u. 27.01.
Nordstraße,	Gelb	22.01.
Weinbergstr.)	Blau	15.01.
Gleina	**RM**	**30.12.,13.u. 27.01.**
	Bio	07.u.20.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	05.01.
Goseck	**RM**	**23.12.,08.u. 21.01.**
	Bio	31.12.,14.u. 28.01.
	Gelb	05.u.26.01.
	Blau	15.01.
Größnitz	**RM**	**05.u. 19.01.**
	Bio	31.12.,14.u. 28.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	30.12.,29.01.
Großwangen	**RM**	**04.u.18.01.**
	Bio	23.12.,08.u. 21.01.
	Gelb	15.01.
	Blau	26.01.
Hirschroda	**RM**	**05.u.19.01.**
	Bio	31.12.,14.u. 28.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	30.12.,29.01.
Karsdorf	**RM**	**02.,15.u. 29.01.**
	Bio	24.12.,08.u. 22.01.
	Gelb	11.01.
	Blau	24.12.,25.01.
Kirchscheidungen	**RM**	**02.,15.u. 29.01.**
	Bio	23.12.,08.u. 21.01.
	Gelb	13.01.
	Blau	24.12.,25.01.
Kleinwangen	**RM**	**29.12.,12.u. 26.01.**
	Bio	23.12.,08.u. 21.01.
	Gelb	15.01.
	Blau	26.01.
Laucha a.d.U.	**RM**	**05.u.19.01.**
	Bio	29.12.,12.u. 26.01.
	Gelb	20.01.
	Blau	04.01.
Laucha Flugplatz	**RM**	**30.12.,05.u. 19.01.**
	Bio	31.12.,12.u. 26.01.
	Gelb	20.01.
	Blau	30.12.,04.01
Markröhlitz	**RM**	**31.12.,14.u. 28.01.**
	Bio	24.12.,08.u. 22.01.
	Gelb	5.u. 26.01.
	Blau	15.01.
Müncheroda	**RM**	**30.12.,13.u. 27.01.**
	Bio	7.u.20.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	30.12.,29.01.
Nebra (U.)	**RM**	**29.12.,12.u. 26.01**
	Bio	05.u. 19.01.
	Gelb	14.01.
	Blau	26.01.
Nißmitz	**RM**	**24.12., 09.u. 22.01.**
	Bio	02.,15.,u. 29.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	05.01.
Plößnitz	**RM**	**05.u. 19.01.**
	Bio	29.12., 12.u. 26.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	30.12., 29.01.
Pödelist	**RM**	**30.12., 13.u. 27.01.**
	Bio	07.u. 20.01.
	Gelb	07.u. 27.01.
	Blau	21.01.
Reinsdorf	**RM**	**02.,15.u.29.01.**
	Bio	24.12.,08.u. 22.01.
	Gelb	11.01.
	Blau	26.01.
Schleberoda	**RM**	**30.12.,13.u. 27.01.**
	Bio	07.u.20.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	05.01.
Städten	**RM**	**05.u. 19.01.**
	Bio	31.12., 14.u. 28.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	30.12., 29.01.
Tröbsdorf	**RM**	**02.,15.,29.01.**
	Bio	23.12., 08.u. 21.01.
	Gelb	13.01.
	Blau	24.12., 22.01.
Weischütz	**RM**	**30.12.,13.u. 27.01.**
	Bio	31.12., 14.u. 28.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	30.12., 29.01.
Wennungen	**RM**	**02.,15.u. 29.01.**
	Bio	23.12.,08.u. 21.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	24.12.,25.01.
Wetzendorf	**RM**	**02., 15.u. 29.01.**
	Bio	24.12.,08.u. 22.01.
	Gelb	11.01.
	Blau	24.12., 25.01.
Zeuchfeld	**RM**	**30.12., 13.u. 27.01.**
	Bio	07.u. 20.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	05.01.
Zscheiplitz	**RM**	**30.12., 13.u. 27.01.**
	Bio	31.12., 14.u. 28.01.
	Gelb	19.01.
	Blau	05.01.

Gemeinde Balgstädt

Kunze, Gerhard 24.12.,80. J.
Müller, Helmut 14.01.,85. J.
Krause, Monika 22.01.,70. J.

Stadt Freyburg(Unstrut)

Lanzinski, Doris 24.12.,85. J.
Cuta, Dieter 29.12.,80. J.
Fehlen, Horst-Georg 30.12.,75. J.
Goltz, Christa 01.01.,75. J.
Wittenbecher, Walter 04.01., 92 J.
Lippert, Charlotte 06.01.,85. J.
Fieker, Peter 08.01.,70. J.
Haberzettl, Erhard 08.01.,75. J.
Scholz, Gerhard 08.01.,80. J.
Laser, Willi 11.01.,80. J.
Nerlich, Klaus 12.01.,80. J.
Glocke, Hildegard 13.01.,95. J.
Zimmermann, Ursel 14.01.,80. J.
Bloch, Marie 18.01.,85. J.
Weiße, Dr. Walter 21.01.,98. J.
Förtsch, Leo 22.01.,75. J.
Kraft, Gudrun 26.01.,80. J.
Mücke, Irene 26.01. 88 J.

Stadt Freyburg(Unstrut)

OT Zscheiplitz

Skupin, Hubert 08.01. 72 J.
Wolter, Gerald 13.01.,70. J.

Gemeinde Gleina

Heinicke, Joachim 02.01.,85. J.
Hofmann, Bärbel 06.01.,70. J.

Gemeinde Goseck

Schiedt, Hildegard 29.12.,80. J.

Gemeinde Goseck

OT Markröhlitz

Kus, Karl-Heinz 25.12.,70. J.
Seise, Irmtraud 26.12.,80. J.
Löther, Edelgard 14.01.,70. J.
Fiedler, Rita 27.01.,85. J.

Gemeinde Karsdorf

Kathert, Christa 27.12.,90. J.

Gemeinde Karsdorf

OT Wennungen

Ruthe, Waldemar 25.12.,80. J.

Gemeinde Karsdorf

OT Wetzendorf

Nimschofsky, Detlef 13.01.,70. J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Funke, Christa 23.12.,90. J.
Lange, Christa 24.12. 79 J.
Götze, Eva 25.12.,80. J.
Szameitat, Martina 31.12.,70. J.
Holzinger, Ruth 05.01.,85. J.
Friedemann, Renate 10.01.,70. J.
Schmidt, Eleonora 12.01.,80. J.
Siebert, Gisela 19.01.,70. J.
Schlensok, Dieter 21.01.,70. J.
Schulze, Dora 21.01.,85. J.
Tilgner, Harald 22.01.,80. J.
Fitzner, Karla 24.01.,80. J.

Stadt Laucha an der Unstrut

OT Tröbsdorf

Kaufmann, Rudolf 10.01.,85. J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Stroisch, Christa 27.12.,70. J.
Loreth, Brunhilde 28.12.,85. J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Helm, Helene 04.01.,75. J.
Damm, Gerhard 08.01. 89 J
Dimmer, Margot 16.01.,80. J.
Bönisch, Christiane 19.01.,90. J.
Crain, Achim 25.01.,80. J.

Stadt Nebra (Unstrut)

OT Kleinwangen

Pfotenhauer, Bernd 21.01.,70. J.

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht. Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100.veröffentlicht werden.

Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlichüber eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.

Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruckkann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Nachname _____ _____

Telefonnummer _____ _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Neues aus dem Rathaus

Bildübergabe im Rathaus Freyburg

Die Freyburger Malerin, Rita Hilpert, übergab kürzlich der Verbandsgemeinde Unstruttal ein gemaltes Bild der Kirche St. Marien in Freyburg (Unstrut). Das Bild zeigt die Kirche in der Adventszeit und wurde in Aquarell mit Pastell auf Leinwand gemalt.
Wie die Malerin berichtet, ist sie mit ihrem Mann Martin vor Jahren nach Freyburg (Unstrut) gezogen und es ist bis heute die neue Wahlheimat, in der sich beide immer noch sehr wohl fühlen. Sie drückt das besondere Verhältnis zu der Stadt Freyburg (Unstrut) sehr oft in der Auswahl ihrer Motive aus.
Das Ehepaar möchte sich mit dem Bild für die herzliche Aufnahme in der Stadt Freyburg (Unstrut) bedanken und ein Stück Dankbarkeit mit dem Bild an die neue Heimat zurückgeben. Mittlerweile sind sehr viele Freundschaften in der Region entstanden, die Familie Hilpert bis heute pflegt.
Das Bild hat einen würdigen Platz im Foyer der 1. Etage im Rathaus Freyburg (Unstrut) erhalten.

Neues aus den Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 1
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64/2 80 51
E-Mail:stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Neue Öffnungszeiten ab 2021:

Montag:	14 – 17 Uhr
Dienstag:	10 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag:	10 – 12 Uhr

Jahresrückblick 2020

Wieder geht ein Jahr zu Ende, Zeit innezuhalten und zurückzublicken. 2020 war wirklich kein einfaches Jahr. Durch die Pandemie fielen einige Veranstaltungen aus, trotzdem blieben die Leser ihrer Bibliothek treu.
Mit Hilfe des Förderprogramms zur Zusammenarbeit von öffentlicher Bibliothek und Schulen konnten Autorenlesungen durchgeführt und neue Kinder- und Jugendliteratur gekauft werden.
Zur Freude der Erwachsenen stellte die Verbandsgemeinde, wie in jedem Jahr, ein Budget zum Kauf von neuen Medien zur Verfügung.
In diesem Jahr ging der Lesesommer XXL in die elfte Runde. Er ist ein Projekt der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und der Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt. An dieser Aktion konnten sich alle Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre beteiligen. In der Stadtbibliothek Freyburg nahmen 31 Mädchen und 30 Jungen an diesem Projekt teil.

Dafür, dass trotz schwieriger äußerer Umstände 2020 für die Stadtbibliothek Freyburg doch ein recht erfolgreiches Jahr geworden ist, möchte ich mich herzlich bei allen Lesern bedanken. Was wäre die Bibliothek ohne Sie! Ich hoffe, wir sehen uns 2021 gesund und munter wieder.
Die Stadtbibliothek bleibt bis zum Jahresende wegen Urlaub geschlossen.
Erster Öffnungstag ist **Montag, der 11. Januar 2021.**
Allen großen und kleinen Lesern der Stadtbibliothek Freyburg wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Birgit Schramm

Stadtbibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel. 03 44 61 / 2 22 16
Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
www.bibliothek-nebra.de
Online-Katalog: nebra.iopac.de

Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag:	13.30-16.30 Uhr
Dienstag:	10.00-12.00 und 13.30-16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00-12.00 Uhr
Freitag:	15.00-18.00 Uhr

Weihnachtspause: 21.12.2020 – 31.12.2020

Neue Leseleektüre:

Empfehlungen der Bibliothek:

für Kinder: „Ein neues Jahr im Möwenweg“ von Kirsten Boie, ab 8 Jahren,

„Großer Wolf & kleiner Wolf – Das Glück, das nicht vom Baum fallen wollte“ von Nadine Brun-Cosme und Olivier Tallec, ab 4 Jahren

für Jugendliche: Reihe: „Die Duftapotheke“, Bde. 1 – 5 von Anne Ruhe, ab 10 Jahren,

Reihe: „Gregs Tagebuch – Haltet mal die Luft an“ – Bd.15 von Jeff Kinney

für Erwachsene: „Das Gewicht der Worte“ von Pascal Mercier

Sachbuch: „Die Ernährungs – Docs – So stärken Sie ihr Immunsystem“ von Anne Fleck,

Jörn Klasen, Matthias Riedl, Silja Schäfer

Empfehlung von Lesern für Leser:

Erwachsene: „Der Heimweg“ von Sebastian Fitzek“,

„Die langen Abende“ von Elizabeth Strout

Ab sofort kann auch im Internet – Katalog der Bibliothek unter: nebra.iopac.de

gestöbert werden. Weitere Empfehlungen finden Sie ebenso direkt in der Bücherei.

Danke für die zahlreichen Leserspender, sowie für die Unterstützung

durch die Mitglieder des Bibliotheks- & Leseförderverein Nebra und Umgebung e.V..

Ich wünsche Ihnen einen guten und gesunden Start in das Jahr 2021 – und freue mich auf den

nächsten Besuch - freundliche Grüße aus der Bücherei Nebra - Katrin Möder

Neues aus den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Die Feuerwehr Balgstädt wünscht allen Kameraden und Kameradinnen, Vereinsmitglieder, Kinder und Jugendfeuerwehr mit Familien sowie allen Leserinnen und Lesern ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Paul, Hanna und Tim Schneller Kinder –und Jugendmitglieder der Feuerwehr Balgstädt

Da aus Aktuellen Anlass keine Weihnachtsfeiern der Kinder-und Jugendfeuerwehren stattfinden darf,haben sich die Kinder-und Jugendwarte der Feuerwehr Balgstädt auf den Weg gemacht um ihre kleinen Kameraden eine süße Vorweihnachtsüberraschung zu überbringen.

Die Kameradinnen und Kameraden der Balgstädter Feuerwehr.

Sonntag. Nikolaustag.

Ein Kind schaut aus dem Fenster. Und sieht....und sieht....ein Feuerwehrauto steht vor der Tür. Feuerwehrleute in Uniform steigen aus. Brennt es? Benötigt irgend jemand Hilfe???
Aber die sie rennen nicht und haben es auch nicht eilig. Auch legen sie keine Schläuche aus....
Und sie schauen freundlich und einer hat einen langen weißen Bart.
Der Nikolaus in Feuerwehruniform? Nun klingeln sie an der Tür. Und sie haben ein Paket in der Hand.
Mama ruft mich. Komm mal an die Tür. Die Feuerwehr kommt wegen Dir. Nun erkenne ich es. Sie haben mein selbst gestaltetes Paket in der Hand und geben es mir. Es ist schwerer als ich es abgegeben habe. Aber bevor sie es mir geben singe ich noch ein kurzes Weihnachtslied. Nun bekomme ich es. So eine tolle Überraschung. Geht ihr auch zu den anderen Kindern im Dorf und bringt ihnen Pakete? Aber klar sagen sie und lächeln. Auch wenn man das hinter den Mund Nase Bedeckungen kaum sieht. Sie verabschieden sich und winken noch mir zu. Dann fährt das Feuerwehrauto weg. Es bringt nun allen Kindern im Dorf etwas Freude.

Da durch die Corona Verordnung unser traditioneller Adventsmarkt ausfallen musste, haben wir versucht den Kindern von Burkersroda wie jedes Jahr ihre kleine Adventsüberraschung zu überbringen. Auch für die Senioren gibt es noch eine kleine Überraschung in den nächsten Tagen, da die jährliche Weihnachtsfeier ausfällt.
Danke den fleißigen Helfern des Heimatverein Burkersroda e.V. Und die Unterstützung der Ortsfeuerwehr Burkersroda.

Herr Erhardt	Herr Weilepp
Vorsitzender	Ortswehrleiter
Heimatverein	Burkersroda

Neues aus den Kindergärten und Schulen in der Verbandsgemeinde Unstruttal

Kita Sonnenschein Freyburg (Unstrut)

Kita “Sonnenschein“ sagt DANKE

Ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende und es ist die Zeit gekommen „Danke „ zu sagen. Die Kita Sonnenschein bedankt sich recht herzlich bei den Eltern für die tatkräftige Unterstützung bei den Maler -und Renovierungsarbeiten der Gruppenräumen und der Garderoben. Danke an unsere fleißigen Eltern, welche uns beim Altpapier sammeln unterstützen.
Herzlichen Dank an Herrn Klauser, der unsere Kinder der Katzen- und Fuchsgruppe immer wieder Spaß und Freude am Sport vermittelt.
„Danke“ sagen wir der Volksbank Freyburg für die Geldspende, der Rotkäppchen – Mumm Sektkellerei für das Süssigkeitenpaket zu Weihnachten, bei Edeka Wallek für die Aktion“ Gemüsebeete für Kids“, Herrn Röder und Frau Hermann, welche uns immer mit Sachspenden unterstützen, sowie der Dekra Akademie in Naumburg für die wunderschönen selbstgemachten Spielsachen und Näharbeiten.
Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Sonnenschein“, wünschen Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
Das Team der Kita Sonnenschein

Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule Freyburg

Liebe Eltern,
wir wünschen Ihnen liebe Eltern und auch den Freunden der Lichterschule ein
wunderschönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2021.
Leider können wir auf Grund der Umstände in diesem Jahr keine Lichterschule durchführen.
Wir freuen uns jedoch darauf, unsere beliebte Tradition im nächsten Jahr wieder
fortsetzten zu Können.

Bleiben Sie gesund!

Das Team der Grundschule Freyburg

Stadt Nebra (Unstrut)

Laienschauspielverein 1998 Nebra e.V. - Das Jahr 2020

Alle Vereine in Nebra, deutschland- und weltweit hatten das ganze Jahr 2020 mit
den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen.
Kein einziges Stück konnten wir in diesem Jahr einstudieren, keine Mitgliederversammlung durchführen.
Wir möchten das Amtsblatt nutzen, um allen unseren Mitgliedern, allen Gästen, die unsere Veranstaltung besuchen (besucht hätten), allen Sponsoren, die selbst ums
wirtschaftliche Überleben kämpfen, für ihr bisheriges Durchhaltevermögen zu danken.
Es wäre schön, wenn wir sagen könnten, im nächsten Jahr wird es wieder wie
gewohnt weitergehen, aber leider weiß keiner, was noch auf uns zukommt.
Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

Wir hoffen, unsere Mitglieder bleiben bei der Stange.

Alles Gute, bleibt oder werdet gesund und seid vorsichtig mit Euch und Euren Angehörigen.

Doris Brünner
Vorsitzende des LSSV 1998 Nebra e.V.

Stadt Freyburg (Unstrut)

HISTORISCHE FOTOS VOM MUSEUM SCHLOSS NEUENBURG GESUCHT!

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,
mit diesen Zeilen möchte ich Sie um Ihre Mithilfe bitten. Schon seit längerer Zeit beschäftige ich mich mit der Geschichte des Museums Schloss Neuenburg in der Zeit unmittelbar nach dem II. Weltkrieg (1945-1949) und der anschließenden DDR-Zeit (1949-1989).
Doch während die Neuenburg von außen immer wieder fotografisch gut dokumentiert ist, so gibt es nur wenige Innenaufnahmen der unterschiedlichen Räume.
Haben Sie in Ihren privaten Archiven und Fotoalben

- Innenaufnahmen der Museumsräume (ab 1945)
- Innenaufnahmen der zu Wohnzwecken genutzten Bereiche (v. a. Galerieflügel, Fürstenbau, Küchenmeisterei)
- Innenaufnahmen weiterer Räume in der Kernburg
- Innenaufnahmen der Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Vorburg?

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir helfen und solche Aufnahmen zur Verfügung stellen könnten. Selbstverständlich werden die Fotografien nur zu Forschungszwecken verwendet und eine Veröffentlichung in der wissenschaftlichen Literatur würde nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung (auch anonym ohne Namensnennung der Herkunft oder der unter Umständen abgebildeten Personen) erfolgen.

Ich danke Ihnen schon jetzt und verbleibe mit besten Grüßen,

Ihr Jörg Peukert
Museumsdirektor
Museumsdirektion Schloss Neuenburg
& Schloss Goseck
Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Schloss 01
06632 Freyburg (Unstrut)

Freyburg (Unstrut) OT Zscheiplitz

Kloster Zscheiplitz – Klosterbrüder e.V.

Liebe Klosterschwestern, liebe Klosterbrüder,
im Namen des Vorstandes danken wir allen für die dem Verein entgegengebrachte
Treue und die geleistete Arbeit im Jahr 2020.
Allen Mitgliedern und Freunden des Klosterbrüder e.V. wünschen wir ein frohes,
friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch
in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021

Mit weihnachtlichen Grüßen
Der Vorstand Klosterbrüder e.V.

Informationen zu unserem Verein finden Sie unter www.klosterkirche-zscheiplitz.de
Bitte Spenden Sie für die Sanierung unserer Sakristei und den Erhalt unserer Klosterkirche.
IBAN: DE08 8009 3784 0008 7686 68
BIC: GENODEF1HAL

Stadt Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen

Wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr
Feuerwehr- und Heimatverein Burgscheidungen e.V.

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de/abo

Es ist Zeit,
für das, was war,
DANKE zu sagen,
damit das, was werden
wird, unter einem
guten Stern beginnt.

Ein friedliches Weihnachtsfest,
Gesundheit & Optimismus
für das Jahr 2021
wünscht

STEMPEL POKALE SCHILDER
PRÄSENTE ...
EINZIGARTIG
INDIVIDUELL
von & mit
Gravuren & Vereinsbedarf Weinert
Zum Vorwerk 26
06647 Finneland/Saubach
Tel. 034465/ 88 036
e-mail: info@gravuren-weinert.de

Volkshochschule Burgenlandkreis

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 / 70 31 25 | Fax: 0 34 45 / 77 00 57
E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de | www.vhs-burgenlandkreis.de

Anmeldungen über: Geschäftsstelle Naumburg

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg, Tel.: 0 34 45 / 70 31 25, Fax.: 0 34 45 / 77 00 57

Kurs-Nr.	**Titel**	Dozent	Beginn	Uhrzeit	Termine
21FN4063B	Englisch Fortgeschrittene B1	Herr Behrens	Mo, 11.01.2021	17:30 – 19:00	15
21FN4081B	Französisch Anfängerkurs A1	Frau Seitz	Mo, 11.01.2021	18:00 – 19:30	15
21FN4221C	Spanisch A1 - 2. Semester	Herr Behrens	Di, 12.01.2021	16:45 – 18:15	10
21FN4222B	Spanisch Anfängerkurs A1	Herr Behrens	Mi, 13.01.2021	17:30 – 19:00	10
21FN4082B	Französisch Aufbaukurs A2	Frau Seitz	Mi, 13.01.2021	18:00 – 19:30	15
21FN4062C	Englisch mit Muße B1	Frau Kampczyk	Do, 14.01.2021	09:30 – 11:00	15
21FN4061AB	Englisch A1-	Frau Küper	Do, 14.01.2021	17:00 – 18:30	7
21FN1040D	Solarenergie vom eigenen Dach: Photovoltaik	Herr König	Mo, 18.01.2021	17:30 – 19:00	1
21FN2070A	Aquarellmalkurs für Anfänger	Herr Schöneburg	Mi, 20.01.2021	17:15 – 18:45	11
21FN5010A	Computertreff für alle	Frau Prätzel	Do, 21.01.2021	18:00 – 21:00	7
21FN2100Q	Handarbeitstreff	Frau Prätzel	Fr, 22.01.2021	16:00 – 18:15	6
21FN2070B	Aquarellmalerei	Herr Schöneburg	Mi, 27.01.2021	17:00 – 18:45	11
21FN4091B	Wiedereinsteig in die italienische Sprache	Frau Vescovi	Sa, 30.01.2021	10:00 – 11:30	11
21FN5018A	Smartphone & Tablet	Frau Prätzel	Di, 26.01.2021	17:00 – 20:45	1
21FN2070B	Aquarellmalerei	Herre Schöneburg	Mi, 27.01.2021	17:00 – 18:45	11
21FN4091B	Wiedereinsteig in die italienische Sprache	Frau Vescovi	Sa, 30.01.2021	10:00 – 11:30	11

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Pfarrbereich Freyburg

Pfarramt Freyburg

Pfarrer Arvid Reschke

Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut)

Telefon: 034464-27451

Fax: 034464-66443

E-Mail 1: pfarramtfreyburg@gmx.de

Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Sprechzeit im Pfarrbüro:

Dienstag, 14 – 17 Uhr und n. Vereinbarung

Gemeindesekretärin Frau Agthe:

Montag – Donnerstag von 10 – 12 Uhr

Gottesdienste:

Wir bitten Sie bei der Teilnahme an einem Gottesdienst ihren Mundschutz zu tragen und den Abstand von 1,50m zu anderen Gästen einzuhalten. Danke.

24.12.2020 Heiligabend: unter Vorbehalt !!!

14.00 Uhr	Müncheroda
14.00 Uhr	Nißmitz
14.30 Uhr	Größnitz
15.00 Uhr	Zscheiplitz
15.30 Uhr	Zeuchfeld
15.30 Uhr	Balgstädt
16.00 Uhr	Schleberoda

Gottesdienste:

Wir bitten Sie bei der Teilnahme an einem Gottesdienst ihren Mundschutz zu tragen und den Abstand von 1,50m zu anderen Gästen einzuhalten. Danke.

Gottesdienste Januar 2021: unter Vorbehalt!

03.01.2021	**09.30 Uhr**	**Freyburg**
	11.00 Uhr	**Balgstädt**
10.01.2021	**09.30 Uhr**	**Freyburg**
	11.00 Uhr	**Zeuchfeld**
17.01.2021	**09.30 Uhr**	**Freyburg**
	11.00 Uhr	**Schleberoda**
24.01.2021	**09.30 Uhr**	**Freyburg**
31.01.2021	**09.30 Uhr**	**Freyburg**

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius Freyburg

05.01.2021, 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit

- Christenlehre (Kindervormittag) in Freyburg Gemeinderaum jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr mit Fr. Bärbel Bertling
- Christenlehre in Balgstädt nach Absprache
- Krabbelgruppe : Montags von 09.30 Uhr im Gemeinderaum Frau C. Reschke (Tel. 0162/6758240)
- **23.01.2021, 10.00 – 14.00 Uhr Konfitag in Rossbach für die 7. Klasse** (in Abstimmung mit Pfarramt Goseck und Laucha)
- **30.01.2021, 09.30 – 13.00 Konfitag in Laucha für die 8. Klasse** (in Abstimmung mit Pfarramt Goseck und Laucha)

Junge Gemeinde

Freyburg: Fr, 17.30 – 19.00 Uhr nach Absprache

Frauenkreise

Zeuchfeld: nach Absprach
Nißmitz: nach Absprache
Balgstädt: nach Absprache
Größnitz: nach Absprache

Seniorenkreis in Freyburg

Gemeinderaum: nach Absprache

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg

Do, 16.00 Uhr, Dorothenhaus Freyburg

Kirchenmusik

Bläserchorprobe in Freyburg

Mo, 19.00Uhr, Gemeinderaum

Kirchenchor Freyburg - Balgstädt

Mi, 19.00 Uhr in der „Pfarre" Balgstädt

Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum

Mi., 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Pfarrer A. Reschke befindet sich in Elternzeit bis einschließlich September 2021. Bei seelsorgerischen Fragen bitte an das Pfarramt Laucha, Pfarramt Goseck oder an das Pfarrbüro Freyburg wenden.

Pfarrbereich Goseck

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck

Tel.: 0 34 43 / 20 02 42

Mobil: 01 63 / 2 89 47 24

E-Mail: pfarramt.goseck@gmail

Homepage: **www.region-saale-unstrut.de**

Bürozeiten Pfarrhaus Goseck:

Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Liebe Gemeinden,
wir planen, unter Vorbehalt aktueller Änderungen diese Gottesdienste, Veranstaltungen und Gemeindekreise (bitte achten Sie auf die Aushänge in ihrer Gemeinde):

Donnerstag, 24.12.	14:00 Uhr	Großwilsdorf
Heiligabend	14:30 Uhr	Dobichau
	14:30 Uhr	Markröhlitz
	14:30 Uhr	Schellsitz
	15:00 Uhr	Kleinjena
	15:30 Uhr	Pödelist
	16:00 Uhr	Eulau
	16:00 Uhr	Großjena, **Außen-Gottesdienst**
	16:30 Uhr	Pettstädt
	17:00 Uhr	Roßbach, **Außen-Gottesdienst am Feuerwehr-Depot**
	17:00 Uhr	Goseck
	22:00 Uhr	Markröhlitz
Freitag, 25.12.	09:00 Uhr	Roßbach
1. Weihnachtsfeiertag	10:30 Uhr	Goseck
Donnerstag, 31.12.	14:00 Uhr	Kleinjena, Sektempfang
Altjahresabend	18:00 Uhr	Pettstädt
Mittwoch, 06.01.	14.00 Uhr	Großjena, Kirche
Heilige 3 Könige		
Samstag, 09.01	17.00 Uhr	Schellsitz
Sonntag, 10.01.	09.00 Uhr	Roßbach mit Sternensängern der katholischen Kirche
	10.30 Uhr	Pödelist
Sonntag, 17.01.	09.00 Uhr	Dobichau
	10.30 Uhr	Pettstädt
Samstag, 23.01.	17.00 Uhr	Eulau
Sonntag, 24.01.	09.00 Uhr	Schellsitz
Sonntag, 31.01.	10.30 Uhr	Markröhlitz
	14.30 Uhr	Goseck, Kirche

Gemeindekreise im Januar

Folgende Termine finden unter den aktuellen Gesundheitsbestimmungen statt:

Kinderstammtisch in Pettstädt: Mittwoch, **27.01. von 17-18 Uhr,** Kirche

Kidstreff: Samstag**, 30.01. von 10-11.00 Uhr** in der geheizten Kirche in Goseck

Konfitreff: Gruppe 1 (Klasse 8 + 9): Freitag, **22.01.** ab **18 Uhr**
Gruppe 2 (Klasse 6 + 7): Samstag, **23.01.** von **10-12 Uhr in Roßbach**

Töpferkreis:

Nächste Termine am **12.01. und am 26.01.** jeweils **ab 18.00 Uhr** im Pfarrhaus Goseck.

Weitere Interessenten bitte zuvor anmelden bei Frau Reinicke-Hoennl unter folgender Nummer: 0151 54 60 46 52

Vorschau auf Gottesdienste Anfang Januar 2021

Samstag, 02.01.	17:00	Uhr	Schellsitz
Sonntag, 03.01.	09:00	Uhr	Roßbach
	10:30	Uhr	Pödelist
	13:00	Uhr	Großwilsdorf
Mittwoch, 06.01.	14:00	Uhr	Großjena
Heilige Dreikönigstag			

Urlaub: Pfarrer Schilling-Schön 27.12. – 30.12.2020
Frau Agthe 22.12. – 08.01.2021

Sollten Sie Fragen und Anmerkungen haben erreichen Sie mich unter **01632894724** oder **Pfarramt.Goseck@gmail.com oder besuchen Sie unsere Homepage www.region-saale-unstrut.de**

Jeden Sonntag läuten alle Kirchenglocken und rufen zum persönlichen Gebet.

Jeden Sonntag erscheinen Andachten, die von Herrn Kaiser und mir verantwortet werden auf unserer Internetseite **www.region-saale-unstrut.de** oder sie werden per Handy versendet. Gerne können Sie sich bei mir melden und werden in den Verteiler aufgenommen.

Zudem stehe ich bereit, Ihnen auch eine Textfassung nach Hause zu bringen, wenn Sie mir Ihren Wunsch mitteilen.

Darüber hinaus beten wir für Sie und sind für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest.

Bleiben Sie behütet an Leib und Seele!

Ihr Pfarrer Daniel Schilling-Schön

Pfarrbereich Laucha

Evangelisches Pfarramt Laucha

zuständig für die Kirchspiele Laucha, Gleina und Kirchscheidungen

Pfrn. Wegner/Pfr. Mahlke

Untere Hauptstr. 6
06636 Laucha an der Unstrut
Tel: 034462-20248
E-Mail:
pfarramt-laucha@kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

Bürozeiten:

Die. + Do. 09 – 11 Uhr
Mi. 11 – 13 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer/In:

dienstags von 9 – 11 Uhr (Pfr. Mahlke)
und jederzeit am Telefon:
0152-26127262

freitags von 16.00 – 17.30 Uhr (Pfrn. Wegner)
und jederzeit am Telefon:
0151-17944349

Friedhofsbüro Laucha

zuständig für Laucha, Weischütz, Plößnitz

Bahnhofstr. 6

Tel. 034462-20610/FAX 22750;

das Büro ist mittwochs besetzt von 9:00 – 12:00

Termine im Pfarrbereich Laucha 23.12.2020 – 31.01.2021

Gemeindekreise / Chorproben finden im Pfarrbereich nicht statt; bei Lockerungen auf Absprache.

Weitere Gemeindegruppen für Kinder finden nicht statt; Konfirmanden erhalten eine „Hausaufgabe".

Wir hoffen, dass alle gesund bleiben und wir uns im neuen Jahr wieder treffen können!

Gottesdienste

Heilig Abend: 24.12.

Liebe Gemeinden, die besonderen Umstände bestimmen unsere Weihnacht! Wir werden in allen Orten Andacht unter freiem Himmel halten, Krippenspiele in der gewohnten Form können leider nicht stattfinden. Wir haben Ideen gefunden, die das Licht der Weihnacht leuchten lassen. Ziehen Sie sich schön warm an und beachten Sie die Hygieneregeln: Sie fühlen sich gesund - Abstand – Maske!

15:30 Uhr Tröbsdorf
16:00 Uhr Kirchscheidungen; auf dem Plan
16:00 Uhr Burgscheidungen
16:00 Uhr Ebersroda
16:00 Uhr Hirschroda
16:30 Uhr Baumersroda
16:30 Uhr Dorndorf
17:00 Uhr Gleina
17:15 Uhr Laucha
18:30 Uhr Weischütz; freier Platz neben Bushaltestelle/Feuerwehrdepot
22:00 Uhr Laucha in der Kirche

1.Weihnachtstag, 25.12.

9:00 Uhr Gleina
10:30 Uhr Laucha
14:00 Uhr Hirschroda

2.Weihnachtstag, 26.12.

9:00 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Baumersroda
14:30 Uhr Plößnitz

Sonntag, 27.12.; 1. So n. Christfest

9:00 Uhr Burgscheidungen
10:30 Uhr Laucha
14:30 Uhr Ebersroda

Donnerstag, 31.12.; Silvester

15:00 Uhr Gleina
16:00 Uhr Laucha
17:00 Uhr Kirchscheidungen
23:30 Uhr Weischütz

Freitag, 01.01.; Neujahr

10:30 Uhr Laucha

Sonntag; 03.01.

10:00 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Laucha
14:30 Uhr Ebersroda

Sonntag; 10.01.

9:00 Uhr Gleina
10:30 Uhr Laucha
14:00 Uhr Burgscheidungen
15:30 Uhr Dorndorf

Sonntag; 17.01.

10:00 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Laucha
10:30 Uhr Baumersroda
17:00 Uhr Weischütz

Sonntag; 24.01.

9:00 Uhr Gleina
10:30 Uhr Laucha
14:00 Uhr Kirchscheidungen

Sonntag; 31.01.

9:00 Uhr Kirchscheidungen
10:30 Uhr Laucha
14:30 Uhr Ebersroda

Geistliche Sprechstunde / Andachten unter freiem Himmel:

Gleina	19:00 Uhr	15.01. / 29.01.
Ebersoda	18:00 Uhr	13.01. / 27.01.
Baumersroda	17:00 Uhr	13.01./ 27.01.
Laucha	19:30 Uhr	21.01.
Dorndorf	18:00 Uhr	19.01.
Kirchscheidungen	19:00 Uhr	jeden Mittwoch
Burgscheidungen	18:00 Uhr	02.01. / 30.01.
Tröbsdorf	18:00 Uhr	16.01.
Weischütz	17:30 Uhr	09.01. / 23.01.
Hirschroda	18:00 Uhr	12.01.

Kirche im/am DRK-Pflegezentrum:

1x wöchentlich Musik vorm Haus

Pfarramt Bad Bibra

Evangelisches Pfarramt Bad Bibra

Pfarrerin A. Heuer
Domberg 9, 06647 Bad Bibra
Sprechzeit: dienstags 9.00 – 13.00 Uhr
Tel.: 034465-20433
E-Mail: **pfarramtbadbibra@t-online.de**

Gottesdienste im Pfarrbereich Bad Bibra
Burkersroda/Dietrichsroda

Voraussichtlich kommt am Heiligen Abend mit der Weihnachtsbotschaft auch das Friedenslicht von Bethlehem in alle Kirchen. Dort kann es abgeholt werden und seinen Weg

in die Häuser nehmen. Weitere Informationen werden rechtzeitig durch Aushänge in den

Schaukästen und über die ortsüblichen Medien bekanntgegeben.

26.12. | 2. Weihnachtstag

9 Uhr | Burkersroda (Heuer)

01.01.21 | Neujahr

14 Uhr GD | Burkersroda (Heuer)

31.01.21 | letzter Sonntag nach Epiphanias

9 Uhr GD | Dietrichsroda (Heuer)

Pfarrbereich Nebra

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461/22262
Fax: 034461/22263
E-Mail: **pfarramt.nebra@t-online.de**

Bürozeiten:
Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr
Tel.: 03 44 61 / 2 22 65

Sprechzeiten des Pfarrers:
Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 17:00 - 19:00 Uhr
Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der Pandemieentscheidungen.

Es kann Änderungen oder Absagen geben.

Alle Gottesdienste sind kurz gehalten.

Gottesdienste

Donnerstag 24.12.2020 - Heiligabend

16.00 Uhr Bürgerhaus Wetzendorf Christvesper mit Krippenspiel für Karsdorf, Wetzendorf, Wennungen (Voranmeldung notwendig)
17.00 Uhr Nebra Christvesper (begrenzte Platzzahl)
18.00 Uhr Großwangen Christvesper (begrenzte Platzzahl)

26.12.2020 - 2. Weihnachtstag

9.00 Uhr Wennungen (Kirche)
10.30 Uhr Nebra (Kirche)

31.12.2020 - Silvester

16.30 Uhr Karsdorf (Kirche)
18.00 Uhr Nebra (Kirche)

Pfarrbereich Querfurt

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Das Kirchspielzentrum und die Friedhofsverwaltung Wir sind wie folgt persönlich wieder für Sie da:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Kontakt Kirchspielbüro
Tel.: 03 47 71 / 2 42 63
Fax: 03 47 71 /2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

Kontakt Friedhofsverwaltung
Tel.: 03 47 71 / 73 83 34
Fax: 03 47 71 / 2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de
www.evkirchspielquerfurt.de

Ansprechpartner:

Kirchengemeinde Querfurt mit Gatterstädt und Lodersleben:
Pfr. Falko Schilling: Tel.: 034771 - 427595 /
E-Mail: falko.schilling@kk-mer.de

Kirchengemeinde Oberschmon mit Leimbach:
Pfr. H. Rotermund: Tel.: 034771 – 24264
E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

Kirchengemeinden Reinsdorf u. Weißenschirmbach mit Liederstädt, Kleineichstädt, Spielberg, Grockstädt, Vitzenburg u. Pretitz:
Pfr. H. Rotermund: Tel.: 034771 – 24264
E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

Kirchengemeinde Ziegelroda:
Pfr. Falko Schilling: Tel.: 034771 -427595
E-Mail: falko.schilling@kk-mer.de

Kirchenmusikerinnen:
Mira Cieslak, Tel.: 0176-31541441
E-Mail: mira.cieslak@kk-mer.de
Simone Heckmann, 034601 – 499768 / Fax: 034601 - 499767

Arbeit mit Kindern und Familien:
Ordinierte Gemeindepädagogin Caroline Butzkies,
Tel.: 0176-95863046
E-Mail: c.butzkies@gmx.de

Gemeindepädagogin Britta Gorisch,
Tel.: 034771-24574
E-Mail: britta.gorisch@kk-mer.de

Gottesdienste für Dezember / Januar 2021

Unter Einhaltung der gängigen Regeln der aktuell geltenden SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalt finden folgende Gottesdienste statt.

Heiliger Abend, Donnerstag, 24.12.2020

14.00 Uhr	Grockstädt
14.30 Uhr	Leimbach
14.30 Uhr	Schraplau / Krippenspiel (draußen)
15.00 Uhr	Hornburg / Krippenspiel
15.00 Uhr	Kuckenburg
15.00 Uhr	Nemsdorf
15.00 Uhr	Querfurt Stadtkirche / Krippenspielaufführung
15.00 Uhr	Rothenschirmbach / Weihnachtsliedersingen (draußen)
15.30 Uhr	Gatterstädt
15.30 Uhr	Oberschmon
16.00 Uhr	Spielberg
16.00 Uhr	Göhrendorf
16.00 Uhr	Esperstedt / Stationengottesdienst vor der Kirche - Krippenspiel
16.30 Uhr	Kalzendorf
16.30 Uhr	Steigra
16.30 Uhr	Lodersleben (draußen)
16.30 Uhr	Ziegelroda
17.00 Uhr	Farnstädt Krippenspiel (draußen)
17.00 Uhr	Barnstädt (draußen)
17.00 Uhr	Liederstädt Krippenspiel
17.00 Uhr	Reinsdorf / Krippenspiel
17.30 Uhr	Kleineichstädt
17.30 Uhr	Obhausen / Krippenspiel (draußen)
18.00 Uhr	Weißenschirmbach
18.00 Uhr	Querfurt / vor der Stadtkirche am Kirchplan
21.00 Uhr	Querfurt - Stadtkirche / Andacht zur Christnacht

Erster Weihnachtstag, 25.12.2020:

10.30 Uhr	Osterhausen / Predigtgottesdienst

Zweiter Weihnachtstag, 26.12.2020

10.30 Uhr	Querfurt – Stadtkirche / musikalischer Gottesdienst

1. Sonntag nach dem Christfest, 27.12.2020:

10.30 Uhr	Barnstädt

Altjahresabend, Donnerstag, 31.12.2020

10.30 Uhr	Farnstädt
14.00 Uhr	Osterhausen
14.30 Uhr	Ziegelroda
16.00 Uhr	Lodersleben
15.30 Uhr	Obhausen
17.30 Uhr	Querfurt / Heilig-Geist-Kirche

Neujahr, Freitag, 01.01.2021

16.00 Uhr	Querfurt / Heilig-Geist-Kirche - Neujahrsmusik
17.15 Uhr	Querfurt / Heilig -Geist-Kirche - Neujahrsmusik

2. Sonntag nach dem Christfest, 03.01.2021

09.00 Uhr	Steigra
10.30 Uhr	Leimbach

Epiphanias, Mi., 06.01.2021

10.00 Uhr	Gatterstädt
14.00 Uhr	Rothenschirmbach
14.00 Uhr	Obhausen / Familiengottesdienst

1. Sonntag nach Epiphanias, 10.01.2021

09.00 Uhr	Kleineichstädt
09.00 Uhr	Ziegelroda
10.30 Uhr	Querfurt / Heilig-Geist-Kirche
10.30 Uhr	Weißenschirmbach

2. Sonntag nach Epiphanias, 17.01.2021

09.00 Uhr	Gatterstädt
09.00 Uhr	Göhrendorf
09.00 Uhr	Obhausen
10.00 Uhr	Lodersleben
10.30 Uhr	Farnstädt
10.30 Uhr	Reinsdorf

3. Sonntag nach Epiphanias, 24.01.2021

10.30 Uhr	Querfurt
14.00 Uhr	Ziegelroda
10.30 Uhr	Schmon
14.00 Uhr	Osterhausen

Letzter Sonntag nach Epiphanias, 31.01.2021

10.00 Uhr	Gatterstädt
10.30 Uhr	Liederstädt
14.00 Uhr	Obhausen / Weltgebetstag - Länderreise
14.00 Uhr	Nemsdorf

Geistliche Musik am Neujahrstag,

1. Januar 2021, Heilig-Geist-Kirche Querfurt um 16.00 Uhr u. 17.15 Uhr

Am Neujahrstag sind sie herzlich eingeladen, sich gemeinsam mit dem Ensemble Nepalropa auf eine meditative Klangreise zu begeben! Die drei MusikerInnen Robert Pauli, Franziska Trommer und Mira Cieslak verbinden in ihrem Programm auf geschickte Weise altbekannte Melodien mit nepalesischen Liedern. Dabei nutzen sie ein vielfältiges Instrumentarium von der Orgel über die indische Sitar bis hin zur nepalesischen Querflöte „Bansuri". Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Musik zum Seele baumeln lassen, entspannen und Kraft tanken für das neue Jahr!

Kirchenmusik:
Informationen werden durch die Kantorin Mirosława Cieslak gegeben.

Kinderkirche: in Querfurt, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Gruppe 1: jeden Freitag, 15.30 – 17.00 Uhr (außer in den Ferien)

Gruppe 2: mittwochs, in jeder geraden Kalenderwoche jeweils 16.00 – 17.30 Uhr
(außer in den Ferien)

Teenie-Gruppe: in Querfurt, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

für alle ab 5. Klasse

jeden 1. u. 3. Freitag im Monat, jeweils 16.30 – 18.00 Uhr (außer in den Ferien)

Konfirmandenunterricht: in Querfurt, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Vorkonfirmanden: jeden 2. u. 4. Samstag im Monat, jeweils 10.00 – 11.30 Uhr

Hauptkonfirmanden: jeden 1. u. 3. Freitag im Monat, jeweils 13.30 – 15.00 Uhr

Krabbelgruppe: Sing-Klang-Babyzeit, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

jeden Donnerstag, 10.00 – 11.00 Uhr (außer in den Ferien)

Für Babys zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern und Vätern. Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich!

Gemeindegesprächskreis

Lodersleben:am 1. Do. im Monat, 19.30 Uhr, im Pfarrhaus

Querfurt : am 2. Donnerstag im Monat, 18.00 Uhr, im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorenkreise

Gatterstädt: jeden 2. Mittwoch im Monat um 14.00 – 15.00 Uhr

Lodersleben:jeden 2. Freitag im Monat um 14.00 – 15.00 Uhr

Ziegelroda: jeden 4. Mittwoch im Monat um 14.30 – 15.30 Uhr

Bibelgesprächskreise – Landeskirchliche Gemeinschaft:

Jeden Mittwoch, 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7, Eingang in der Burgstraße

Katholische Kirche

Katholisches
Pfarramt „St. Bruno von Querfurt"
06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6;
Pfarrer Heinz Werner
Tel.: 03 47 71 / 2 41 59; Fax: 03 47 71 / 7 34 71;
E-Mail: heinz.werner1@web.de;
Internet: www.bruno-von-querfurt.de;
E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
Konto:
IBAN: DE 67 8005 3762 3710 0039 10 (Saalesparkasse)

Gottesdienste im Dezember/Januar 2020/2021 in St. Bruno
Bitte beachten Sie beim Gottesdienstbesuch die Einhaltung der Hygieneregeln.

Do, 24.12.20 Heilig Abend Röblingen, Nebra Querfurt
Do, 16 Uhr, Do, 21.30 Uhr Ök. Krippenandacht im Kirchhof
Krippenandacht, Christmette nur mit telef. Voranmeldung

Fr, 25.12.20 Weihnachten Nebra
Fr, 10.00 Uhr Weihnachtsmesse

Sa, 26.12. 2. Feiertag Röblingen
Sa, 10.30 Uhr Weihnachtsmesse

So, 27.12.20 FestHl.Familie Querfurt
So, 9.30 Uhr Heilige Messe

Do, 31.12.20 Silvester Querfurt
Do,17.00 Uhr Jahresschlussmesse

Fr, 01.01.21 Neujahr Röblingen
Fr, 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa,So, 02./03.01.21 2. Weihn.So Nebra, Querfurt
Sa, 16.00 Uhr Vorabendmesse

So, 9.30 Uhr Heilige Messe

Mi, 06.01.21 Hl. 3 Könige Röblingen
Mi, 10.30 Uhr Heilige Messe mit Haussegen

Sa,So 09./10.01.21 Taufe d.Herrn Querfurt, Röblingen
Sa, 17.00 Uhr Vorabendmesse
So, 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa,So 16./17.01.21 2.So Jahreskr. Röblingen, Nebra

Sa, 17.00 Uhr Vorabendmesse

So, 10.30 Uhr Heilige Messe

Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Hygienevorschiften!

Ein frohes Weihnachtsfest, Glück & Erfolg für 2021
allen Kunden, Freunden und Bekannten wünscht

Doreen Vester-Radeck
Beratungsstellenleiterin
Traubenweg 11, 06632 Freyburg
☎ 034464-664021
Doreen.Vester-Radeck@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen...
mit Wertanrechnung oder Ankauf
Besenreine Beräumung **zum Festpreis:**
günstig, schnell, schonend, zuverlässig, flexibel, ordentlich
Hans Thomas Lampert – seit 1980/1990 | Spechsart 23 | 06618 Naumburg
Tel. 03445 7387985 | Fax 03445 7387986 | Mail T.Lampert@lampert.de

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

Für das entgegengebrachte Vertrauen danken wir unseren Kunden & Geschäftspartnern und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und für 2021 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Höhne Immobilien
Siedlung 26 • 06268 Nemsdorf
Telefon: 034771/22870
E-Mail: info@hoehne-immobilien.de

(03 44 64) 2 27 34
www.optik-grosse.de
Optik Große

Mo.	08:00 – 13:00 Uhr
Di. bis Fr.	08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

PERFECTLACK
LACKIERUNGEN | KAROSSERIEBAU
HOL- & BRINGSERVICE
Thomas-Müntzer-Str. 3a
06647 Finneland OT Kahlwinkel
ltd. Gs. Stefan Sparka
Tel.: 0172 / 97 41 256
perfectlack
www.perfectlack.de

NT.de

ERLEBNIS-REICH
Tipps und Termine jeden Donnerstag in Ihrem Naumburger Tageblatt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer neuen Fenster- und Türenwelt.

Auf 1.000 m² können Sie Ihre neuen Fenster und Türen erleben und anfassen!

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
Integral
Fenster · Türen · Rolladen GmbH
www.Integral-Fenster.de

IMMOBILIEN
management
ANDRÉ SAWALL
NEU: Erstinfo zum Wert Ihrer Immobilie. Sofort auf...
www.immobilien-sawall.de
Tel.: 034632 - 339571

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

Reinhard Huche
Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten
GmbH & Co. KG

– Steildächer	– Neubau
– Flachdächer	– Sanierung
– Schornsteine	– Asbestplatten-demontage
– Holzarbeiten	
– Klempnerarbeiten	– Gerüstbau

Tannengärten 14 • 06636 Laucha • Tel. 034462/20384 • Fax 034462/61035
Autotel. 01 72/7996800 + 01 72/7956799

Liebe Gerda und liebe Claudia!
30 Jahre sind eine lange Zeit,
der Weg war nicht immer leicht.
Darum könnt Ihr stolz auf Euch sein.
Zum Jubiläum gratulieren wir
von ganzem Herzen und wünschen
alles erdenklich Gute!
Liebe Grüße von Eurer Christin und Doreen

Neu ab 04.01.2021:
HOPE Kraft des Lebens Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie,
Doreen Bobbe und Christin Rühlemann.
Promenade 12, 06642 Nebra

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

SIE ZIEHEN UM? WIR KOMMEN MIT!
Der Umzugs-Service des Naumburger Tageblattes

Telefon:
0345 565 5454

Mo. – Fr.	6 – 19 Uhr
Sa.	6 – 14 Uhr

NT.de/abo

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Krämer

Motorgeräte, Garten- & Kommunaltechnik
Inh. Volkmar Krämer

FROHE WEIHNACHTEN
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Bekannten!

ISEKI AGRILINE

ALLES bedacht
– auch ohne Dach

Beratung, Verkauf, Garantie, Wartung, Reparatur
Ziegelohring 3 · 06636 Laucha · Tel. 034462 22204

www.kraemer-laucha.de

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

GmbH
RAUSCHENBACH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar

Markus Brandt
Techniker- & Meisterbetrieb
www.grabmale-brandt.de
✆ 03 44 67 / 40 2 33
Herrengosserstedt

NT.de/abo

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Bestattungen & Floristik

BESTATTER
Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19

Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57

www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Axel Schmidt
– Bestattungen aller Art
– Trauerreden
– Trauerfloristik
– Erledigung sämtl. Formalitäten
– Bestattungsvorsorge
– Tag- und Nachtbereitschaft

Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

ca. 400 Grabsteine in unseren Lagern,
preiswert und sofort lieferbar

- Teutschenthal 034601 22 474
- Querfurt 034771 73 91 68
- Mücheln 034632 23 344

www.strecker-natursteine.de

NT.de/anzeigen

KLEINE ANZEIGE – GROSSE WIRKUNG

Mit einer Kleinanzeige kommt alles, was Sie suchen, tauschen oder verkaufen wollen, groß raus.

Anzeigenannahme

Telefon: 0345 565 2211
Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr

E-Mail: anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Fenster, Türen, Rolltore und Solar
Baustoffhandel Michael Orwat

Obere Straße 9, 06647 Finneland/ OT Saubach
Mobil: 01 72-3 64 36 51

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen
- Klärgrubenumbindung
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Pflasterreinigung
- Hofgestaltung

Telefon: 03 46 72/9 36 88
Funk: 01 73/3 61 74 97
E-Mail: harald.gorn@t-online.de

An der Golle 4a
06642 Kaiserpfalz
OT Memleben

GEÖFFNET VON MONTAG BIS FREITAG 08.30 – 15.00 UHR
24 H TELEFONISCH ERREICHBAR
034771-6210 • 0151-40409030

Bestattung Fach oHG
Friedhofstr. 12
06268 Querfurt

- ERD-, FEUER-, SEE- & FRIEDWALDBESTATTUNGEN
- ERLEDIGUNG DIVERSER FORMALITÄTEN
- EIGENER TRAUERRAUM

BESTATTUNGFACH-QUERFURT@GMX.DE

NT.de/mediaberater

Ihre Ansprechpartner für Ihren Werbeerfolg!

Wir beraten Sie gern!

Frank Brünecke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Bruenecke@nt.de

Christoph Franzke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

Salzstraße 8
06618 Naumburg

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Wir sind Sparkasse.
Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Sparkasse Burgenlandkreis
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Tina Richter
Bad Kösen, Eckartsberga,
Bad Bibra, Nebra und Laucha
Tel. 03441 727-3583
Mobil 0175 2938416

Ralf Böhme
Naumburg und Freyburg
Tel. 03441 727-2722
Mobil 0171 9741304